

16	Gleichstellung	356	16.5	Haus- und Familienarbeit	380
16.1	Einleitung	358	16.5.1	Haushaltsarbeit	381
16.1.1	Ein kurzer historischer Rückblick auf die Frauenbewegung in der Schweiz 1848–2000	358	16.5.2	Kinderbetreuung	381
16.1.2	Gender Mainstreaming (GM)	360	16.5.3	Kumulierter Zeitaufwand für Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung	382
16.1.3	Kleine Chronologie der Gleichstellung seit 1981 im Kanton Solothurn	361	16.5.4	Unentgeltliche freiwillige Tätigkeiten	383
	Expertinneninterview	363	16.6	Gleichstellungsaspekte in den Strukturdaten	384
16.2	Politische Teilhabe	366	16.6.1	Bevölkerung	384
16.2.1	Schweiz	366	16.6.2	Beschäftigung	384
16.2.2	Kanton Solothurn	367	16.6.3	Wohnsituation	385
16.2.3	Gemeinden	368	16.6.4	Einkommen und Vermögen	385
16.3	Bildungsstand	370	16.7	Gleichstellungsaspekte in den Problemlagen	385
16.3.1	Anteile an den Schulstufen	370	16.7.1	Kindheit und Familie	386
16.3.2	Höchster Bildungsabschluss	371	16.7.2	Jugend	386
16.3.3	Ausbildung und erster ausgeübter Beruf	372	16.7.3	Migration und Asyl	387
16.4	Erwerbsbeteiligung	374	16.7.4	Arbeitslosigkeit	388
16.4.1	Erwerbsquote	374	16.7.5	Armut	388
16.4.2	Erwerbsquote und familiäre Situation	375	16.7.6	Gesundheit – mit Vertiefung Sucht	388
16.4.3	Beschäftigungsgrad	377	16.7.7	Behinderung	391
16.4.4	Arbeitslosigkeit	377	16.7.8	Gewalt und Kriminalität	391
16.4.5	Nichterwerbspersonen	378	16.7.9	Alter	392
16.4.6	Löhne	378	16.7.10	Leistungen aus sozialen Sicherungssystemen	394
16.4.7	Berufliche Stellung	380			

Schwerpunkt 16 Gleichstellung



16 Gleichstellung

Die Gleichstellung von Frau und Mann betrifft alle Bereiche der Gesellschaft. Im Rahmen des Sozialberichts wird folgende Annäherung an dieses Thema gewählt:

In der Einleitung wird ein historischer Überblick über die Geschichte der Frauenbewegung in der Schweiz vermittelt. Eine zentrale Forderung der verschiedenen Frauenbewegungen war das Frauenstimmrecht, welches 1971 schliesslich auf nationaler Ebene und in den meisten Kantonen eingeführt wurde.

Die schweizerische Gleichstellungspolitik stützt sich auf den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung aus dem Jahr 1981 sowie auf das Gleichstellungsgesetz (1996), welches insbesondere gegen die Diskriminierung im Erwerbsleben gerichtet ist. Als Beispiel eines aktuellen Themas wird das Konzept des Gender Mainstreamings (siehe Glossar) vorgestellt, mit welchem das Ziel der Gleichstellung in allen Projekten und Massnahmen von Institutionen berücksichtigt werden soll.

Unter den für den Kanton Solothurn wichtigen Etappen der Gleichstellungspolitik ist speziell der Beschluss des Kantonsrats von 1991 zu erwähnen. Laut diesem dürfen staatliche Aufträge nur an Unternehmen erteilt werden, welche das Lohngleichheitsgebot erfüllen.

Gemäss einer Einschätzung von Frau alt Bundesrätin Dr. hc. Ruth Dreifuss im Expertinneninterview ist die aktuelle Entwicklung der Gleichstellung der Geschlechter momentan auf einem Treppenabsatz angelangt: das heisst an einem Ort, wo sich die Sache weder nach vorne noch nach rückwärts entwickelt. In der politischen Vertretung ist eine Stagnation feststellbar, während auf der gesetzlichen Ebene einiges erreicht wurde, wenn auch die praktische Umsetzung noch nicht den Absichten des Gesetzgebers entspricht (Stichworte: gläsernes Dach oder Lohnungleichheit).

In Anlehnung an den statistischen Gleichstellungsbericht des Bundesamts für Statistik (vgl. Bundesamt für Statistik 2003a) werden folgende vier Hauptthemen zur Gleichstellung von Frauen und Männern thematisiert: politische Teilhabe, Bildungsstand, Erwerbsbeteiligung sowie Haus- und Familienarbeit.

Politische Teilhabe

Die politische Teilhabe von Frauen hat sich, nach der im Vergleich zu anderen europäischen Ländern späten Einführung des Frauenstimmrechts 1971, zunächst durch relativ grosse Sitzgewinne verbessert. Seit rund 10 Jahren ist aber nahezu ein Stillstand festzustellen.

Der Frauenanteil in der Solothurner Kantonsregierung liegt bei 20%. Gesamtschweizerisch beträgt der durchschnittliche Frauenanteil in den Kantonsregierungen 23% (Stand Ende 2004). Dabei hat sich dieser Anteil seit 1999 kaum verändert. Der Frauenanteil im Parlament des Kantons Solothurn beträgt im Jahr 2005 22% und liegt damit leicht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 25%, der sich seit 1992 nur unwesentlich erhöht hat. 12% der Gemeinden im Kanton Solothurn werden im Jahr 2004 von einer Frau präsiert. Der Anteil von Frauen in den Gemeinderäten (Exekutiven) des Kantons Solothurn beträgt 22%, während in 13% der Solothurner Gemeinden der Gemeinderat ausschliesslich aus Männern besteht.

Bildungsstand

Waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts Frauen von der weiterführenden Bildung praktisch ausgeschlossen, so hat sich diesbezüglich die Ausbildungssituation stark verändert. So sind im Jahr 2003 im Kanton Solothurn 56% der Maturitäts-

schüler/innen Frauen. 38% beträgt der Frauenanteil an den Studierenden im tertiären Bildungssektor (Schweiz: 45%).

Dennoch zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede (Personen ab 15 Jahren): 42% der Frauen gegenüber 27% der Männer haben im Kanton Solothurn im Jahr 2000 als höchsten Bildungsabschluss die obligatorische Schule abgeschlossen. Der Anteil der Frauen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe beträgt 8% gegenüber 23% der Männer. Auch wenn diese Unterschiede zu einem Teil auf die älteren Generationen zurückzuführen sind, zeigen sich auch bei den jungen Personen geschlechtsspezifische Unterschiede. Zum Beispiel haben in der Schweiz 15% der Frauen gegenüber 11% der Männer im Alter von 25 bis 34 Jahren keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen. Die Differenzen auf Tertiärstufe sind hauptsächlich auf die Fachhochschulen zurückzuführen, während jüngere Frauen (bis 29 Jahre) gleich häufig über einen Universitätsabschluss verfügen wie Männer.

Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen gibt einen Hinweis einerseits darauf, wie weit sich die verbesserte Ausbildungssituation von Frauen im Erwerbsleben auswirkt. Andererseits ist die Erwerbsbeteiligung auch ein Indikator für das Ausmass der Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen im Kanton Solothurn ist (gemessen an der Nettoerwerbsquote; siehe Glossar) von 54% im Jahr 1980 auf 72% im Jahr 2000 angestiegen. Dabei ist die Hälfte der erwerbstätigen Frauen teilzeiterwerbstätig (Jahr 2000).

Während sich die Erwerbsbeteiligung für Frauen scheinbar nur über Teilzeitpensen realisieren lässt, arbeiten 93% der Männer Vollzeit (Jahr 2000). Sie tun dies ziemlich unabhängig von der Familiensituation, während sich die Erwerbstätigkeit von Frauen an der Familiensituation ausrichtet.

Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern besteht weiterhin. Die Lohnstrukturerhebung für das Jahr 2002 zeigt, dass der gesamtschweizerische Medianlohn (siehe Glossar) von Frauen in der Privatwirtschaft oder beim Bund rund 4'600 Franken gegenüber einem Medianlohn von rund 5'800 Franken bei Männern beträgt. Das entspricht einem um 20.7% tieferen Medianlohn der Frauen. Hinsichtlich existenzsichernder Löhne zeigt sich, dass im Espace Mittelland (siehe Glossar) 9% der im privaten Sektor oder beim Bund vollzeiterwerbstätigen Frauen einen monatlichen Netto-lohn von 3'000 Franken oder weniger erreichen, während dies nur auf 2% der vollzeiterwerbstätigen Männer in derselben Situation zutrifft.

Der Frauenanteil in Unternehmensleitungen hat von 1970 bis 2000 von 10% auf 15% zugenommen. Damit bleiben Frauen in den höchsten Positionen von Unternehmen untervertreten.

Haus- und Familienarbeit

Die Haushaltsarbeit ist zwischen Frau und Mann ungleich verteilt. Im Kanton Solothurn ist in einem grossen Teil der Haushalte von mindestens zwei Erwachsenen eine Frau hauptsächlich für die Haushaltsarbeit zuständig. Dies zeigt auch die durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl an Haushaltsarbeit: Eine Frau im Kanton Solothurn leistet im Jahr 2002 im Durchschnitt 17.4 Stunden Haushaltsarbeit pro Woche, 5.5 Stunden ein Mann.

Ähnlich ungleich ist die Kinderbetreuung verteilt: In rund 85% der Haushalte mit mindestens zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind unter 15 Jahren ist eine Frau hauptsächlich für die Kinderbetreuung zuständig. Durchschnittlich leisten Frauen in Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren rund 40 und Männer 16 Stunden Kinderbetreuung pro Woche.

Der gesamte Stundenaufwand für Haushaltsarbeit, Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit erweist sich für Frauen und Männer im Durchschnitt (Median) als fast gleich hoch: In einem Haushalt mit mindestens zwei Erwachsenen sowie mindestens einem Kind unter 18 Jahren leisten Frauen durchschnittlich 55 Stunden Arbeit und Männer 51 Stunden.

In diesen vier Hauptbereichen (Politik, Bildung, Erwerbsarbeit und Haus- und Familienarbeit) zeigen sich klare Unterschiede in der Situation von Frauen und Männern. Einiges wurde erreicht, doch wesentliche Forderungen bleiben noch unerfüllt. Diese Einschätzung wird durch Angaben aus dem Strukturdatenteil sowie den einzelnen Kapiteln zu den Problemlagen ergänzt. Zudem werden die finanziellen Leistungen in den einzelnen Systemen der sozialen Sicherheit unter dem Aspekt Geschlecht zusammengefasst.

16.1 Einleitung

Die Bemühungen um Gleichstellung von Frauen und Männern sind historisch eng mit der Geschichte der Frauenbewegungen verbunden. Daher wird zunächst ein kurzer Überblick über die Geschichte der Frauenbewegungen in der Schweiz gegeben, um anschliessend auf wichtige institutionelle Errungenschaften der Gleichstellungspolitik einzugehen. Mit dem Konzept des «Gender Mainstreamings» wird ein Instrument einer relativ neuen Strategie der Gleichstellungspolitik vorgestellt, welches national und europaweit die aktuelle Diskussion prägt. Abschliessend werden einige herausragende Meilensteine der Gleichstellungspolitik im Kanton Solothurn vorgestellt.

16.1.1 Ein kurzer historischer Rückblick auf die Frauenbewegung in der Schweiz 1848–2000

Die Anfänge ab 1848 bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Die Wurzeln der Frauenbewegung in der Schweiz liegen in zahlreichen, oft relativ kurzlebigen und hauptsächlich regional verankerten Frauenvereinen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Deren vordringlichen Ziele lagen vor allem im Engagement in der Fürsorge und Erziehung (vgl. für das Folgende: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2001a).

Erste überregionale Zusammenschlüsse und somit erste Versuche einer Bündelung der Fraueninteressen fanden erst im Hinblick auf die Totalrevision der Bundesverfassung von 1870 statt, mit der dem Bund neue soziale, wirtschaftliche und gesetzgeberische Kompetenzen übertragen werden sollten.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts jedoch verfolgte die Frauenbewegung sehr heterogene Interessen, wobei vor allem die Klassenzugehörigkeit und die konfessionellen Unterschiede eine wichtige Rolle spielten.

Die Frauenbewegungen des 19. Jahrhunderts waren durch Klassen- und konfessionelle Unterschiede eher gespalten als geeint.

Die Trennlinien verliefen entlang der bürgerlichen Frauenbewegungen, welche sich für eine zivilrechtliche und wirtschaftliche Besserstellung sowie verbesserte Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten für Frauen einsetzten, den konservativen, insbesondere katholischen, Frauenbewegungen, die sich vor allem für die Unterstützung der Familie, den Erhalt der Sittlichkeit und karitative Anliegen engagierten. Eine dritte Gruppe bilden die ver-

schiedenen Arbeiterinnenvereinigungen, die sich im Rahmen der gewerkschaftlichen Programme für die Frauenanliegen stark machten.

Politisierung der Frauenbewegung ab 1900

Um die Jahrhundertwende, im Zuge der Entstehung des Sozialstaates und den Folgen der forcierten Industrialisierung, erfolgte eine Politisierung der Frauenbewegung, während die Politik ein wachsendes Interesse an den Leistungen der Frauen für das Gemeinwohl bekundete. Dies schlug sich in verstärkten Forderungen nach gesetzlicher Besserstellung und (beschränkter) politischer Teilhabe vor allem in Schul-, Armen- und Kirchenangelegenheiten nieder. Dabei wurde zunehmend klar, dass eine politische Einflussnahme ohne Stimm- und Wahlrecht eher gering bleiben würde. Im Zuge der Internationalen Frauenkonferenzen von 1907 und 1910 bekannte sich schliesslich 1912 der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) offiziell zum Frauenstimmrecht.

Nach dem Ersten Weltkrieg, in welchem sich die Frauenvereine besonders stark für die Linderung der Kriegsfolgen engagiert haben, wurden die Hoffnungen auf eine Belohnung mit dem Frauenwahlrecht enttäuscht: Zwischen 1919 und 1921 lehnten sechs Kantone das Stimm- und Wahlrecht für Frauen deutlich ab.

Anstatt zu einer Radikalisierung in der Frauenbewegung kam es jedoch, aufgrund der Nachkriegsdepression und der politischen Polarisierung zwischen Links und Rechts, zu einer klassenkämpferischen Auseinandersetzung. Während sich die bürgerliche Frauenbewegung loyal zum Staat bekannte und sich wieder auf ihre angestammten Tätigkeitsbereiche der Fürsorge, Erziehung, Schule und Kirche konzentrierte sowie die Professionalisierung der weiblichen Erwerbsarbeit förderte, integrierte sich die Arbeiterinnenbewegung in die Partei- und Gewerkschaftsstrukturen. 1927 forderte die Zentralkonferenz der SPS-Frauengruppen das Selbstbestimmungsrecht der Frauen bei Schwangerschaftsabbruch und verlangte die Einführung einer Mutterschaftsversicherung.

Wirtschaftskrise in den 1930er-Jahren

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit während der Wirtschaftskrise in den 1930er-Jahren und der Bedrohung durch den Faschismus verschlechterte sich das Klima für Frauenanliegen weiter. In dieser Zeit kämpften viele Frauenverbände gegen die Angriffe auf die qualifizierte weibliche Berufstätigkeit. Während des Zweiten Weltkrieges wurden die Frauenorganisationen wiederum vermehrt zur Bewältigung der Kriegsfolgen herangezogen.

In den letzten Kriegsjahren bekannten sich immer mehr Frauenvereine, erstmals auch der Schweizerische Katholische Frauenbund, zu den politischen Frauenrechten. Diese Aufbruchstimmung erfuhr jedoch einen Dämpfer, als 1946 in mehreren kantonalen Abstimmungen das Frauenstimmrecht erneut abgelehnt wurde.

Nach dem Zweiten Weltkrieg

In den konservativen, vom kalten Krieg geprägten 1950er-Jahren und dem gleichzeitigen Aufbruch in die Konsumgesellschaft wurde die gepflegte, moderne und fachkundige, im Privaten wirkende Gattin, Mutter und Hausfrau zum Idealbild stilisiert. Dies widersprach jedoch der Realität, in der immer mehr Frauen, insbesondere auch Mütter, einer Berufsarbeit nachgingen.

Das in den 1950er-Jahren stilisierte Idealbild der Mutter und Hausfrau entsprach bereits damals nur teilweise der Realität.

Die Schweiz entwickelte sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Sachen Frauenstimmrecht in Europa zu einem Sonderfall. Anstatt die politische Gleichstellung vehement einzufordern, versuchten die schweizerischen Frauenorganisationen durch eine Strategie der vorbildlichen Staatsbürgerschaft, des sozialen und karitativen Engagements und der tüchtigen Berufstätigkeit über den Weg der gesellschaftlichen Anerkennung die politische Gleichberechtigung zu gewinnen. Diese Strategie änderte sich auch nicht, als 1959 das Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene massiv abgelehnt wurde. Daraufhin verlagerte sich die Aufmerksamkeit der Frauenverbände auf die Kantone und es kam in Genf, Waadt und Neuenburg zu einem Durchbruch für das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene.

Mit dem Wirtschaftswachstum und dem Übergang zur Konsumgesellschaft in den 1960er-Jahren nahm das gesellschaftliche Interesse an Frauenanliegen zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder zu. Die Frauen als Konsumentinnen und Arbeitnehmerinnen erstarkten und organisierten sich entsprechend. Zudem entstand 1968 im Gefolge der Jugend- und Studierendenbewegung eine neue autonome Frauenbewegung.

Die neue Frauenbewegung ab den 1960er-Jahren

1968 im internationalen Jahr der Menschenrechte, als der Bundesrat insbesondere wegen dem fehlenden Stimm- und Wahlrecht für Frauen, die Europäische Menschenrechtskonvention nur unter Vorbehalten unterschreiben wollte, übte die

neue Frauenbewegung massive Kritik an der anpasserischen Haltung der traditionellen Frauenverbände und 1969 wagten die Frauenrechtlerinnen mit einer Protestkundgebung vor dem Bundeshaus erstmals eine neue Form der politischen Artikulation. 1971 schlussendlich wurde das Stimm- und Wahlrecht für Frauen auf Bundesebene angenommen.

Im gleichen Jahr beschlossen die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn als 15. Kanton die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen in kantonalen Angelegenheiten. Das Gemeindefakultativum, welches Gemeinden des Kantons Solothurn 1970 zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts auf der Kommunalebene ermächtigte, blieb dabei unangetastet. Dies hatte zur Folge, dass Frauen in einigen Gemeinden in kantonalen Angelegenheiten zwar mitbestimmen konnten, doch von der Mitbestimmung auf Gemeindeebene ausgeschlossen blieben. Erst 1982 wurden auch die letzten Gemeinden im Kanton Solothurn dazu verpflichtet, das Frauenstimm- und Wahlrecht zu verwirklichen.

1971 wird das Frauenstimmrecht und -wahlrecht national und in einer Mehrheit der Kantone (auch in Solothurn) eingeführt.

Die 1970er-Jahre waren geprägt von Abgrenzungen zwischen den neuen und den traditionellen Frauenbewegungen mit ihren unterschiedlichen Positionen (insbesondere Dualismus¹ vs. Egalitarismus) sowie der Auseinandersetzung mit der männerdominierten Linken (Unterdrückung der Frauen als Nebenprodukt der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft vs. Unterdrückung der Frauen als grundsätzlicher gesellschaftlicher Widerspruch). Es kam zu zahlreichen Neugründungen von Vereinen und Komitees und im Zuge dessen zu Abspaltungen und Neformationen. Eine neue Infrastruktur bildet sich heraus, mit z.B. Frauenzentren, -buchhandlungen oder -beratungsstellen, und neue Formen der politischen Auseinandersetzung mit provokativen und medienwirksamen Aktionen wurden erprobt. Die Forderungen, für welche sich die neue Frauenbewe-

¹ **Dualismus:** Die lange dominante dualistische Geschlechterkonzeption geht davon aus, dass die männliche und die weibliche Natur prinzipiell verschieden aber gleichwertig sind. Zum «natürlichen» Aufgabenbereich der Frau gehört in erster Linie die Sorge für die Familie. Darüber hinaus soll sie in fürsorglichem und moralischem Sinn auch in die grössere Gemeinschaft hineinwirken.

Egalitarismus: Die egalitäre Position dagegen steht in der naturrechtlichen Tradition und setzt sich für das Prinzip der Gleichheit aller Menschen ein. Davon wird die Gleichstellung der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen abgeleitet (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2001a, 2f.).

gung in dieser Zeit einsetzte und welche als Teil der feministischen Ideen bezeichnet werden können, sind z.B.: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Grundausbildung und Bildungschancen für Mädchen, mehr (billige) Kinderkrippen oder Revision des Eherechts. Ausserdem wurden Tabuthemen wie Schwangerschaftsabbruch, Gewalt gegen Frauen und Recht auf sexuelle Selbstbestimmung thematisiert.

Ausser der unterschiedlichen Wahrnehmung der Geschlechterverhältnisse bestanden, bis in die 1980er-Jahre, die Differenzen zwischen den bürgerlichen Frauenorganisationen und den feministischen Gruppierungen vor allem bezüglich Straffreiheit für den Schwangerschaftsabbruch, Abschaffung des obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts und Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung.

Die Gleichstellung in der Bundesverfassung (1981)

1981 wurde der Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau in der Bundesverfassung verankert und somit die Behörden und Gesetzgeber zur Beseitigung bestehender Diskriminierungen verpflichtet. Die Konzeption, mit unterschiedlichen Wesensarten von Mann und Frau unterschiedliche Rechte und Pflichten zu begründen, wird damit abgelöst. Der Artikel lautet wie folgt:

«Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in der Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» (Art. 4 Abs. 2 alte Bundesverfassung).

Im Verlauf der 1980er-Jahre fanden feministische Ideen vermehrt auch Einzug in die traditionellen Frauenorganisationen. Zudem kam es um 1985 zu einer Professionalisierung (feste Strukturen und Entlohnung für Mitarbeit) innerhalb der neuen Frauenbewegung und in den Parteien zu einer Auseinandersetzung mit den Ideen des Feminismus. Grössere Unternehmen und öffentliche Verwaltungen richteten erste Gleichstellungsstellen ein. Im Zug dieser Entwicklung nahmen die Protestaktionen und Demonstrationen immer mehr ab, während sich der Schwerpunkt zunehmend auf die langfristige politische Umsetzungsarbeit verlagerte. Die Themen der 1980er-Jahre waren z.B. Mutterschaftsenschutz und Elternurlaub, die Unterstützung alleinerziehender Mütter und Väter, Gewalt in der Ehe sowie Gen- und Reproduktionstechnologien und Migrationsfragen.

Die 1990er-Jahre schliesslich zeichneten sich durch die inhaltliche Verständigung der unterschiedlichen Organisationen und die Zusammenarbeit von

Fall zu Fall aus. 1991, anlässlich der Standortbestimmung an der Frauensession im Nationalrat, wurden u.a. die folgenden frauenpolitischen Forderungen formuliert: zivilstandsunabhängige Altersrente, Betreuungsbonus in der AHV, stärkere Frauenvertretung in allen politischen Gremien, mehr Hausarbeit durch Männer und bessere Erwerbsmöglichkeiten für Frauen. 1996 gingen die Forderungen unter anderem in Richtung einer raschen Einführung einer Mutterschaftsversicherung, flexibles Rentenalter mit ungekürztem Rentenanspruch, Förderung der Friedensforschung, finanzielle Unterstützung der Frauenhäuser, Aufhebung der Verjährung bei sexueller Ausbeutung und die Ratifizierung der UNO-Konventionen über Frauen- und Kinderrechte.

1981 wurde der Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau in der Bundesverfassung verankert.

Für die Gleichstellung wichtige gesetzliche oder Verfassungsänderungen der letzten Jahre sind das Gleichstellungsgesetz (1996), die Vorlage über die Mutterschaftsentschädigung (2004) und die 1. BVG-Revision (2005).

Das Gleichstellungsgesetz von 1996 strebt die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern an, insbesondere im Erwerbsleben. Im Jahr 2004 wurde die Vorlage über den Erwerbssersatz bei Mutterschaft angenommen. Auf den 1. Januar 2005 trat die 1. BVG-Revision in Kraft, welche die Eintrittsschwelle in die berufliche Vorsorge herabsetzt (von 25'320 Franken Jahreseinkommen auf 19'350 Franken).

16.1.2 Gender Mainstreaming (GM)

Die Arbeitsgruppe «Folgearbeit zur 4. UNO-Weltfrauenkonferenz» der Bundesverwaltung erläutert den Begriff «Gender Mainstreaming» folgendermassen: «Gender ist der englische Ausdruck für das soziale Geschlecht, womit die gesellschaftlichen und kulturell geprägten Rollen, Pflichten und Interessen gemeint sind. Mainstreaming bedeutet, etwas (z.B. Gleichstellung) zum normalen und selbstverständlichen Handlungsmuster in einer Organisation zu machen.» (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann o.J.)

Das GM-Konzept hat sich aus der in den 1980er-Jahren in den USA aufkommenden Personal- und Organisationsentwicklungsstrategie *Managing Diversity* heraus entwickelt. Das Ziel dieses Personalführungsinstrumentes liegt in erster Linie darin, den möglichen Wettbewerbsvorteil einer

multikulturell zusammengesetzten Belegschaft optimal zu nutzen. Die möglichen Wettbewerbsvorteile werden z.B. in der Gewinnung der qualifiziertesten Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit, einer höheren Kreativität durch Perspektivenvielfalt sowie einer erhöhten Flexibilität in Zeiten grosser Umweltveränderungen gesehen.

In diesem Sinne liegen die Ursprünge von *Managing Diversity* und somit auch von GM weniger in einer demokratischen oder sozialstaatlichen Tradition als vielmehr in einer neoliberalen Managementstrategie. Auf dem Hintergrund eines harmonistischen Gesellschaftsverständnisses, in dem keine Interessensgegensätze zwischen Arbeitgebern und -nehmenden wahrgenommen werden, sind alle Gewinner/Innen. «Frauen als bisher weithin verschenkte Begabungsreserve werden nun dank ihrer emotionalen und sozialen Kompetenzen als vorteilhaft für den Betrieb, als Integrationspotenzial und auch als Verbündete des Managements bei der Durchsetzung flexibler Formen der Arbeitszeitgestaltung bewertet» (Schunter-Kleemann 2005).

Erstmals als gleichstellungspolitische Strategie wird GM an der 3. UNO-Weltfrauenkonferenz 1985 vorgestellt. 1994 wird diese vom Europarat aufgegriffen und zunächst in Schweden umgesetzt. 1995, anlässlich der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking, verpflichten sich die Mitgliedstaaten zur Verankerung des GM in den nationalen Strategien. Das heisst, sie verpflichten sich zur Entwicklung von Umsetzungskonzepten für GM. GM als Adaptation des *Managing Diversity*-Ansatzes hält schliesslich 1996 als dritte Strategie der Förderung der Chancengleichheit in der EU Einzug in die europäischen Behörden und die EU-Politik, neben Gleichbehandlungspolitik und positiver Diskriminierung der Frauen.

Damit wird GM zu einem Querschnittsthema der europäischen Politik. Fortan sollen alle europäischen politischen Aktivitäten auf ihre Geschlechterwirkung hin untersucht werden. Zudem soll das Konzept im Rahmen der EU-Beschäftigungs- und Strukturpolitik zu einer verbesserten organisationspolitischen Nutzung der Humanressource «Frau» und somit zu einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen.

Bis heute gibt es jedoch weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene rechtlich gültige Definitionen von GM. D.h. GM ist bisher kein verbindliches Gesetz und damit auch nicht rechtlich einklagbar. Zudem gibt es keine Sanktionsmechanismen für säumige Behörden oder Verwaltungen. Der heutige Stand sieht so aus, dass GM zwar von allen Regierungen als Schlüsselbegriff der Gleichstel-

lungspolitik im 21. Jahrhundert propagiert wird, während die Ausdeutung und Umsetzung jedoch von Land zu Land und von Behörde zu Behörde recht unterschiedlich gehandhabt wird. Zudem besteht die Gefahr, dass mit der Begründung von GM die bisherige Politik der positiven Diskriminierung und der systematischen Frauenförderung unterlaufen wird und als Rechtfertigung für Einsparung frauenpolitischer Infrastrukturen bzw. Abweisung des Aufbaus spezifischer Frauenfördermassnahmen dient.

Mit Gender Mainstreaming sollen Gleichstellungsaspekte auf allen Ebenen langfristig, nachhaltig und umfassend verankert werden.

In der schweizerischen Bundesverwaltung wird GM folgendermassen erläutert: «Gender Mainstreaming bezeichnet eine international erprobte Strategie in der Gleichstellungspolitik. Im Unterschied zur reinen Frauenförderung handelt es sich hier um einen ganzheitlichen Ansatz mit dem Ziel, die Gleichstellungsaspekte auf allen Ebenen langfristig, nachhaltig und umfassend zu verankern. Jedes Projekt und jede Massnahme der Bundesverwaltung soll dank dieser Strategie Frauen und Männer gleichermaßen zugute kommen. Die Verantwortung dafür liegt bei den einzelnen Führungskräften.» (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann o.J.)

16.1.3 Kleine Chronologie der Gleichstellung seit 1981 im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn wird das Stimm- und Wahlrecht für Frauen auf kantonaler Ebene 1971 eingeführt. Noch drei Jahre zuvor wird 1968 eine kantonale Abstimmung zur Einführung des Frauenstimmrechts abgelehnt. Auf kommunaler Ebene wird dieses Recht 1982 flächendeckend in den letzten Gemeinden im Kanton Solothurn realisiert. Ausgehend von diesen Meilensteinen in der Gleichstellungspolitik können in den 1980er-Jahren weitere Ereignisse angeführt werden (vgl. für das Folgende: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann o.J.; Kanton Solothurn 2002):

1986: Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft gründen die Initiative «Taten statt Worte».

1988: Gestützt auf ein kantonsrätliches Postulat tritt die Verwaltung Kanton Solothurn dieser Initiative bei. Der Regierungsrat setzt eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe «Taten statt Worte» ein.

1990: Der Regierungsrat setzt eine ständige Gleichstellungskommission «Taten statt Worte» ein (Regierungsratsbeschluss [RRB] 4070 vom 4. Dezember 1990) und betraut diese mit der Aufgabe, die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Massnahmen zu realisieren.

1991: Eine Studie zeigt auf, dass Frauen im kaufmännischen Bereich bei gleicher Funktion immer noch bis zu 30% weniger als ihre männlichen Kollegen verdienen. Der Kanton Solothurn nutzt die Möglichkeit, die Lohngleichheit von Frau und Mann in der Privatwirtschaft zu fördern. Der Kantonsrat beschliesst am 30. Oktober, dass staatliche Aufträge nur mehr an Firmen vergeben werden, die weibliche und männliche Angestellte gleich entlohnen. Bei der Unterbreitung von Offerten muss das Unternehmen erklären, ob es das Lohngleichheitsgebot erfüllt. Andere Kantone folgen diesem Beispiel.

1995: Die Bundesversammlung beschliesst das Gleichstellungsgesetz, gestützt auf Art. 4 Abs. 2 der (alten) Bundesverfassung. Dieses Gesetz bezweckt die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann und behandelt im 2. Abschnitt die Gleichstellung im Erwerbsleben.

1996: Der Regierungsrat beschliesst eine Reorganisation der Kommission «Taten statt Worte», die «frauenrelevante Anliegen mit positiver Wirkung in die Verwaltung einbringen» soll (RRB 889 vom 16. April 1996).

1997: Mit der Zulässigkeit einer Quotenregelung hat sich erstmals die 1. Öffentlichrechtliche Abteilung des Bundesgerichts befasst, in der sieben Männer sitzen. Die Bundesrichter erklären die kantonale Volksinitiative «Für eine gleichberechtigte Vertretung der Frauen und Männer in den kantonalen Behörden» («Initiative 2001») im Kanton Solothurn für ungültig (Urteil vom 19. März) und bestätigen damit das Verdikt des Solothurner Kantonsrats vom 13. Februar 1996. Das Volksbegehren hat entsprechend dem Frauenanteil in der Bevölkerung verlangt, 3 der 5 Regierungsmandate und 73 von 144 Kantonsratssitzen mit Frauen zu besetzen. Die richterliche Begründung lautet: Eine solche Regelung verstosse in unverhältnismässiger Weise gegen das Verbot der Geschlechterdiskriminierung und den Grundsatz des gleichen Wahlrechts für alle.

1998: Das Bundesgericht schützt die staatsrechtliche Beschwerde der Basler Kindergärtnerinnen, Textil- und Hauswirtschaftslehrerinnen und fordert den Kanton Basel-Stadt auf, den Klägerinnen den Lohn rückwirkend auf fünf Jahre zu erhöhen.

Die Solothurner Kindergärtnerinnen blitzen beim Bundesgericht ab: Ihre Arbeit sei zwar gleichwertig wie die der Primarlehrer/innen, doch hätten sie ein kleineres Pensum, was einen geringeren Lohn rechtfertige.

In der Folge reichen Frauen aus sozialen und pädagogischen Berufen in mehreren Kantonen Klagen ein oder kündigen Klage gegen die zu tiefe Bewertung ihrer Arbeit an (Baselland, Bern, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Zürich).

2001: Die Kommission «Taten statt Worte» erhält einen neuen Namen: Verwaltungsinterne Gleichstellungskommission.

«Wir sind auf einem Treppenabsatz angelangt.»

Interview mit der ehemaligen Bundesrätin Dr. hc. Ruth Dreifuss
Durchgeführt am 28. Juli 2004
von Edgar Baumgartner.

Aktuelle Entwicklungen

Wie würden Sie die aktuelle Situation der Gleichstellung in der Schweiz beurteilen?

Wir sind auf einem «palier», einem Treppenabsatz angelangt. An einem Ort, der einer Zwischenstation gleich kommt. Zurzeit entwickelt sich die Lage weder vorwärts noch rückwärts. In der Politik sehen wir die Zahlen. Es hat eine Stagnation gegeben. Die 1990er-Jahre haben gerade noch auf der Kantons- und der Gemeindeebene sehr viel gebracht. Auf eidgenössischer Ebene, im Bundesrat wie im Parlament, müssen wir feststellen, dass wenig bis nichts passierte. Die ersten Wahlen haben ziemlich rasch von 10% auf 25% Frauenanteil geführt und dann hat es einen Stillstand gegeben. Aber ich würde sagen, wir sind am Ende einer ziemlich starken Entwicklung, hauptsächlich auf der Kantons- und Gemeindeebene in den Exekutiven und auch weitgehend in den Legislativen. Tendenziell wurde dort am Anfang schon mehr erreicht. Die Parteien bleiben auch zögerlich und wenn es wirklich ernst wird, fühlen sie sich dem Problem der Gleichstellung der Frauen in der Politik nicht mehr so verpflichtet. Das Thema wird meist noch als Lippenbekenntnis immer mal wieder gebracht. Aber es gibt Entwicklungen der Besserstellungen von Kandidatinnen, deren Wahlchancen sich vergrössert haben. Ich fürchte aber, dass wenn wir diesen Stillstand nicht in Frage stellen und nicht wieder Bewegung in die Entwicklung bringen, dass wir dann bei dieser doch eher unbefriedigenden Situation von einem Viertel Frauen beim politischen Personal bleiben. Die Frauenthemmen in der Politik haben ein wenig eine andere Farbe bekommen, das Thema Familie steht jetzt im Vordergrund, das heisst die Vereinbarkeit von Verantwortung in der Familie und beruflichen Verpflichtungen. In diesem Sinne auch mit einem Inhalt, der gleichstellungsfördernd wirken kann, denn es geht nicht mehr nur um die traditionelle Familie mit dem traditionellen Rollenverständnis.

Ansonsten wissen wir, dass die 1990er-Jahre natürlich Jahre des grossen gesetzlichen Fortschritts für die Gleichstellung waren. Da bekommt der Stillstand einen anderen Wert, weil die Arbeit weitgehend vollendet wurde. Aber ich würde sagen, die



Ruth Dreifuss

Geboren 1940. Handelsschuldiplom. Studium der Wirtschaftswissenschaften. Journalistische Tätigkeiten. 1981 bis 1993 Zentralsekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. 1993 Wahl in den Bundesrat. 1993 bis 2002 Leitung des Eidgenössischen Departements des Innern. 1999 erste Bundespräsidentin der Schweiz. 2002 Rücktritt aus dem Bundesrat.

Inventarisierung der Ungleichstellung im Gesetz ist weitgehend abgeschlossen. Man entdeckt halt immer wieder über den Umweg der Praxis, dass nicht alles in der Realität umgesetzt wird. Die Realität in der Arbeitswelt bleibt weitgehend gekennzeichnet vom klassischen Rollenverständnis. Mit dem Ergebnis, dass die Integration der Frauen eine sehr labile, prekäre bleibt. Die Lohngleichheit ist weitgehend nicht realisiert. Das gläserne Dach, wie man auch das Anstossen der Frauen auf der Karriereleiter bezeichnet, die Schwierigkeit von einer Verantwortlichkeitsstufe auf die nächst höhere zu kommen, bleibt absolut präsent und ist frauenfeindlich. Das gilt auch für die Verwaltungen – da weiss ich jedoch nicht, wie es in Solothurn ist.

Die 1990er-Jahre brachten im gesetzlichen Bereich grosse Fortschritte.

Es ist klar, dass in diesem Sinne der schulische Rucksack für beide Geschlechter nicht dieselben Möglichkeiten bietet. Mit der Besserstellung der Teilzeitbeschäftigten konnten die Verwaltungen natürlich die Frauendiskriminierung indirekt zum Teil korrigieren. In der Privatwirtschaft, muss ich leider sagen, hat sich die Gleichstellung eher durch eine Schlechterstellung der Männer, im Sinne von Arbeitsplatzunsicherheit, realisiert als durch einen Fortschritt bei den Frauen. In der Schule und Ausbildung haben die 1980er- und 1990er-Jahre Fortschritte gebracht. Die Berufswahl und -ausbildung bleibt bei den Frauen jedoch nach wie vor ziemlich eng. Zwar sind z.B. mehr als die Hälfte der Studierenden an den Universitäten Frauen, aber auch da ist die Verteilung über die Fakultäten ungleich und damit auch die Berufsaussichten.

Frauenarbeit bleibt, trotz Verbesserungen, oft prekäre Arbeit oder Teilzeitarbeit, mit Folgen bei den Sozialversicherungen.

Die direkten gesetzlichen Ungleichstellungen sind ausgeräumt worden, nicht aber alle indirekten, die zum Beispiel mit dem Status in der Arbeitswelt verbunden sind. Es bleibt eben so, dass Frauenarbeit oft gleich prekäre Arbeit, Teilzeitarbeit oder Arbeit bei mehreren Arbeitgebern, Arbeitgeberinnen gleichzeitig ist. Das hindert Frauen oft, in den Genuss von Sozialversicherungen zu kommen, wie z.B. bei der nichtbetrieblichen Unfallversicherung, da man mindestens acht Stunden wöchentlich beim selben Arbeitgeber arbeiten muss, um versichert zu sein. Da wird zum Glück der medizinische Teil vom KVG übernommen, aber die wirtschaftlichen Folgen, im Bereich der Tagesentschädigungen, nicht. Es gibt immer noch praktische Ungleichheiten in verschiedenen Bereichen. Bei der IV z.B. ist die Situation der Frauen, die den Haushalt führen, immer noch nicht mit beruflicher Erwerbsarbeit gleichgestellt. Bei der Arbeitslosenversicherung gibt es auch solche Schwellen für Frauen, die wieder ins Berufsleben einsteigen wollen oder müssen. Dasselbe gilt für die zweite Säule: da ist ein niedriger Lohn Grund zum Ausschluss. Dies verhindert, dass sogar Frauen mit regelmässigem und wichtigem Arbeitseinsatz in den Genuss der beruflichen Vorsorge kommen. Die Schritte der ersten Revision waren ungenügend, die Schwelle ist zwar ein bisschen heruntergekommen, aber nicht genügend. Es bleibt weiterhin, für viele Frauen, eine ungenügende Deckung der Altersvorsorge.

Gleichstellungsförderung kostet und mit der wirtschaftlichen Krise ist der Verteilungskampf härter geworden.

Wenn Sie von Stillstand sprechen, welche strukturellen Bedingungen spielen hier womöglich eine Rolle? Auf was müsste man hoffen, damit sich die Situation wieder verändert? Welche Rahmenbedingungen müssten sich ändern?

Allgemein haben sich natürlich die wirtschaftliche Krise und die höhere Arbeitslosigkeit negativ ausgewirkt. Zweitens ist wahrscheinlich auch der politische Kampf härter geworden, das haben wir am 10. Dezember 2003 (Abwahl von Bundesrätin Ruth Metzler; Anm. d. Verf.) auch wieder erlebt: Wenn es hart auf hart geht, dann spielt die Gleichstellung keine Rolle mehr. Männer fühlen sich z.T. auch durch den Gleichstellungsanspruch der Frauen bedrängt. In diesem Sinn hat sich eine gewisse Härte entwickelt. Und, um jetzt ein viel benutztes Wort zu gebrauchen, die Sparmassnahmen haben sicher auch eine grosse Rolle gespielt. Die Gleichstellungsförderung ist nicht gratis zu haben: Das bedingt eben In-

frastrukturen, z.B. eine Schule, die wirklich auch fördern will. Das heisst z.B. nicht, Schluss mit der Koedukation, sondern kleinere Schulklassen, besser ausgebildete Lehrerschaft usw. Das heisst auch Kinderbetreuung, die Beruf und Familie nicht ausschliessen.

Die grösste Lücke bleibt in der weiterhin vorhandenen Schwierigkeit, Berufs- und Familienleben zu vereinbaren.

Ich glaube, das sind die Hauptgründe des Stillstandes. Ich bin einerseits überzeugt, dass es aktive Massnahmen braucht, andererseits bin ich auch überzeugt, dass in einer Frage wie der Gleichstellung in vielen Bereichen auch Zeit notwendig ist. Denken wir z.B. an das Rollenverständnis: Das kann man nicht per Dekret, Gesetzesänderung oder auch nicht mit Subventionen realisieren. Ich bin zwar ungeduldig, diesen Stillstand zu überwinden, aber ich verstehe auch, dass die Entwicklung auf diesem Gebiet effektiv eine Entwicklung im Sinne von Phasen des Stillstands und des Vorwärtkommens ist. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir Positionen verloren haben.

Leistungen

Welche Massnahmen haben sich bewährt und welche waren weniger erfolgreich? Und in welchen Bereichen fehlt es noch an Fördermassnahmen?

In der Verwaltung kann man doch beobachten, dass seit 20 Jahren verschiedenste, vor allem kleinere, Instrumente für die Rekrutierung, die Bewertung von Erfahrungen, zur Arbeitsplatzbewertung usw. entwickelt wurden. Und ich meine, diese Instrumente haben Erfolg gezeigt. Aber der Erfolg hat Grenzen. Es gibt eine natürliche Tendenz des Rückfalls in alte Gewohnheiten, die man mit solchen Massnahmen ausgleichen kann, damit es nachhaltig bleibt. Wiederum im öffentlichen Dienst hat sich gerade der Weg der Klage, z.B. in Lohnfragen, als erfolgreich erwiesen bzw. so wurden die grössten Fortschritte erreicht. Beim «gläsernen Dach»-Effekt, der weniger eine Sache des Geldes als des Willens ist, wurden dagegen die Instrumente weniger nachhaltig eingesetzt und hatten weniger Erfolg. Bei den Männern ist das Potenzial jedoch eher ausgeschöpft als bei den Frauen. Um es besser auszuschöpfen, müsste man in Weiterbildung investieren, um die weniger berufsintensiven Jahre oder die weniger weit geführte Ausbildung nachzuholen oder zu kompensieren. Wo für mich die grösste Lücke besteht, ist die bleibende Schwierigkeit, das Berufs- und das Familienleben unter ein Dach zu bringen. Und das geht vermutlich nur über Tagesschulen, Krippen usw.

Diese Palette an öffentlichen Dienstleistungen bleibt in der Schweiz miserabel und hat sich in den 1990er-Jahren nicht sehr entwickelt. Auch im öffentlichen Dienst hat es da keine grossen Fortschritte gegeben. Ich glaube, ich war die Einzige im Bundesrat, anfangs der 1990er-Jahre, bis dann Herr Couchepin etwas zusammen mit dem seco machte, die Krippenplätze eingekauft und so Krippengründungen ermöglicht hat. Nochmals, Krippen ist das eine, aber wenn Sie dann an die Schulzeiten denken, dann ist es wirklich sehr schwer für eine Frau, eine Berufstätigkeit wirklich wahrzunehmen. Und der Druck auf den Mann von der Arbeitswelt her ist auch nicht gering. Ein Ausbruch aus dem traditionellen Rollenverhältnis wird da verhindert. Was hauptsächlich angeboten wurde, sind Information und Anlaufstellen. Und die haben sicher auch das Feuer aufrechterhalten, die Frauen über ihre Rechte informiert und die Gesellschaft über die Bedürfnisse der Frauen.

Gibt es bestimmte Bedingungen die zusammenkommen, so dass spezifische Gruppen von Frauen besonders benachteiligt sind? Oder sind es eher Lebensphasen oder Situationen, die das ausmachen?

Da sind z.B. die ausländischen Frauen, oder, in noch schwierigerer Lage, die Papierlosen, Flüchtlingsfrauen usw. Frauen aus gewissen Ausländerkategorien leiden unter Einsamkeit, Mangel an Integration und unter der Rückkehr zum traditionellen Verhalten ihrer Männer hier. Immigranten sind ja oft eher die Dynamischen, die eher die Tradition in Frage stellen als an ihr festhalten. Aber das kann sich umkehren, wenn sie sich einsam und nicht sehr willkommen fühlen. Man hört natürlich ziemlich viel von den Schwierigkeiten von Frauen, die dann in der Schweiz einsamer und abhängiger werden als sie es im eignen Land schon sind und ohne den Schutz der eigenen Familie auskommen müssen. Da gibt es sicher ziemlich grosse Probleme und da sind Massnahmen notwendig. Solche wie z.B. in Genf: Treffpunkte, geschützte Orte, wo sie sich treffen können, aus der Einsamkeit ausbrechen, Möglichkeiten für Sprachkurse und medizinische Begleitung und Prävention usw. Das gilt natürlich auch für die Männer. Da muss man spezielle Strategien entwickeln, um an die Menschen heranzukommen.

Rolle verschiedener Akteure und Akteurinnen

Welche Aufgabe kommt dem Staat oder anderen Akteuren und Akteurinnen im Bereich der Gleichstellung Ihrer Meinung nach zu?

Der Staat ist einerseits Arbeitgeber und andererseits ist er verantwortlich für die Gleichstellungspolitik und -gesetzgebung, aber auch für die Förderung und Unterstützung weiterer Akteure und Akteurinnen, hauptsächlich über das Subventionswesen. Die Kantone und Gemeinden sind Hauptträger der Dienstleistungen für Familien, inklusive Kinderbetreuung und Schulung. Aber schlussendlich trägt die gesamte Gesellschaft Verantwortung. Und das heisst natürlich auch die Arbeitgeber im Privatsektor. Das heisst, alle Träger von gesellschaftlichen Funktionen spielen eine wichtige Rolle. Wir haben Lehrer, die Mühe haben, den Mädchen genügend Aufmerksamkeit zu widmen, wenn sie zuerst die Buben ruhig stellen und ihrem Übermut begegnen sollen. Es gibt natürlich auch Selbsthilfegruppen für und von Frauen, NGOs, und verschiedene Vereine, die ihren Beitrag leisten. Ich würde sagen, in diesem Bereich haben wir es sehr stark mit einer gesellschaftlichen Aufgabe zu tun und in diesem Sinne ist die Antwort: Alle sind gefordert.

Alle Träger von öffentlichen Funktionen spielen eine wichtige Rolle bezüglich Gleichstellung.

Macht es wenig Sinn, dann noch nach einer besonderen Rolle auf der Ebene des Kantons zu fragen?

Der Kanton ist ein wichtiger Arbeitgeber und sollte in diesem Bereich in Richtung Gleichstellung und Entwicklung beispielhaft sein. Sein Beitrag, direkt oder in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, ist auch massgebend im Bereich des Angebots für die Familien und Kinder. Auch im Sinne von Mainstreaming, das heisst dass nicht mehr unbedingt Frauen- oder Gleichstellungsförderung das Ziel ist, sondern dass in allen Lebensbereichen das Thema Frau und Gender eingebracht werden muss. Es scheint mir wichtig, dass der Kanton sich in all seinen Tätigkeiten – und deshalb finde ich den Sozialbericht so wichtig – bewusst wird, dass es meistens doch eine Geschlechterdimension gibt, die oft zunächst nicht offensichtlich ist. Der Kanton Solothurn war z.B. vorbildlich, weil er eine der ersten Institutionen für drogenabhängige Frauen aufgebaut hat, denn Aids ist nicht gleich Aids bei Männern und bei Frauen. Gerade im institutionellen Be-

reich ist die Rolle des Kantons sehr wichtig. Er ist eben ein politisches Laboratorium, wo neue Strategien entwickelt und ausprobiert werden können, bevor sie landesweit aufgenommen werden.

Die Gleichstellungsentwicklung ist auf halber Strecke stehen geblieben.

Ausblick

Wie sieht die Entwicklung mittelfristig, das heisst bezogen auf die nächsten fünf Jahre, aus? Lassen sich da noch Ergänzungen anfügen? In welchen Feldern wird der Kampf härter?

Ich denke, dass sich die Konkurrenz zwischen Männern und Frauen noch verschärfen wird. Ich hoffe nur, dass sich in dieser Konkurrenz auch der Wunsch der Männer nach mehr Familienleben und Kindererziehung entwickeln wird, dass sie sehen, dass sie auch Opfer der jetzigen Situation sind.

Vieles ist abhängig von der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung. Wenn die Sparwut und die Staatsfeindlichkeit nicht überwunden werden, sehe ich ziemlich schwarz. Die wirtschaftliche Lage kann auch negative Auswirkungen haben, obwohl die Betriebe das Potenzial der Frauen neu zu entdecken scheinen.

Für viele Frauen ist die Entwicklung auf halber Strecke stehen geblieben und das macht die Situation schwierig. Man verlangt viel von den Frauen, man verspricht ihnen viel, aber man gibt ihnen sehr wenig, damit sich die Versprechen realisieren bzw. damit sie die existierenden Anforderungen bewältigen können. Man muss sich bewusst sein, dass es auch für die Frauen einen Preis für die Gleichstellung gibt, nicht nur für die Männer. Da wir auf halber Strecke stehen geblieben sind, kann es natürlich zu einem Rückzug auf alte Positionen kommen. Ich meine, wenn es so schwierig ist, Familie und Beruf zu vereinbaren, dann kann man sich auch sagen, wenn man es sich leisten kann: Ok, dann bleib ich eben zu Hause und überlasse es meinem Mann, das Familieneinkommen zu sichern. Was ich damit sagen will: Es ist nicht gut, dass wir auf halber Strecke stehen bleiben. Da befinden wir uns an einem Scheideweg. Und da darf es meines Erachtens kein Zurück geben. Um eine echte Partnerschaft zwischen Männern und Frauen zu entwickeln, braucht es eine Anpassung der Gesellschaft.

16.2 Politische Teilhabe

Das Frauenstimmrecht wurde 1971 auf nationaler Ebene eingeführt. Die Schweiz hat in Europa als zweitletztes Land, noch vor dem Fürstentum Liechtenstein und 65 Jahre nach Finnland, das Frauenstimmrecht eingeführt.

Da die Einführung des nationalen Frauenstimm- und -wahlrechts im europäischen Vergleich spät erfolgte, zeigen die folgenden Ausführungen zur politischen Teilhabe der Frauen die Gleichstellungsbemühungen der letzten rund 30 Jahre auf.

16.2.1 Schweiz

Der Bundesrat setzt sich im Jahr 2005 aus einer Frau und sechs Männern zusammen. Die erste Frau wurde 1984 in den Bundesrat gewählt, die aktuelle Bundesrätin ist die vierte Frau im Bundesrat gegenüber 104 Bundesräten seit 1848.

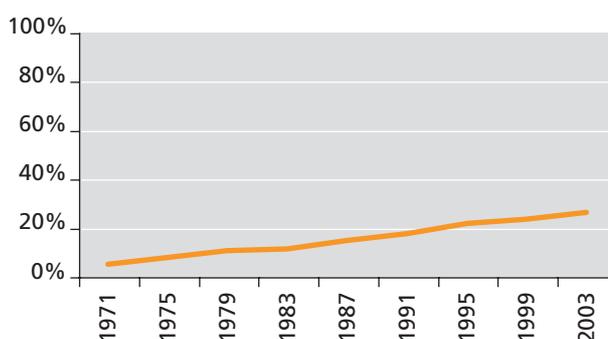
Nach den Nationalratswahlen von 2003 beträgt der Anteil der Frauen im Nationalrat 25%. Im Ständerat sind 11 der 46 Parlamentarier/innen Frauen (24%; Stand 1. Dezember 2003). Die Vertretung des Kantons Solothurn im Nationalrat besteht aus zwei Frauen und fünf Männern (29%; WAHLEN), im Ständerat aus zwei Männern.

Der Frauenanteil im National- und Ständerat beträgt rund einen Viertel (Jahr 2003).

Der Anteil der Frauen ist im Nationalrat von 5% im Jahr 1971 auf 26% im Jahr 2003 angestiegen (Stand: jeweiliger Wahltag; siehe Abbildung 16.1). In den Ständerat sind zwischen 1970 und 1986 insgesamt fünf Frauen gewählt worden, die Entwicklung seit 1987 zeigt Abbildung 16.2.

Abbildung 16.1: Anteil Frauen im Nationalrat, Schweiz, 1971–2003

Quelle: WAHLEN

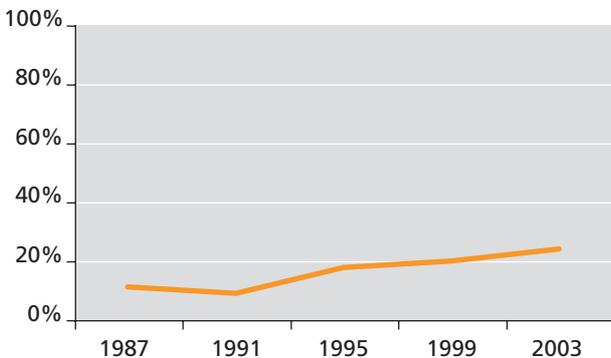


Bemerkung:

Angaben per jeweiligem Wahltag.

Abbildung 16.2: Anteil Frauen im Ständerat, Schweiz, 1987–2003

Quelle: WAHLEN



Der Anteil der Frauen auf den Wahllisten für die Nationalratswahl hat gesamtschweizerisch von 16% (1971) auf 35% (2003) zugenommen (vgl. Bundesamt für Statistik 2005a). Im Kanton Solothurn beträgt der Frauenanteil 30.7% (vgl. Seitz 2004, 52). «Die statistische Wahrscheinlichkeit, gewählt zu werden, ist jedoch für Männer immer noch eineinhalb Mal so gross wie für Frauen» (Bundesamt für Statistik 2005a).

16.2.2 Kanton Solothurn

Stimm- und Wahlrecht

Wie bereits erwähnt, wurde das kantonale Stimm- und Wahlrecht für Frauen im Kanton Solothurn zusammen mit der Annahme des Frauenstimmrechts auf nationaler Ebene 1971 angenommen. Der Kanton Solothurn befindet sich damit in der Gruppe der Kantone, die das kantonale Frauenstimmrecht 1971 oder kurz danach eingeführt haben. Vor 1971 haben 9 Kantone dieses bereits eingeführt (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2001b, 2).

Der Frauenanteil in der Solothurner Kantonsregierung liegt mit 20% leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt (23% im Jahr 2004).

Kantonsregierung

Der Kanton Solothurn liegt mit einem Frauenanteil in der Kantonsregierung von 20% leicht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 23% im Jahr 2004 (siehe Abbildung 16.3; **N01.01**).

Zwischen den einzelnen Kantonen bestehen recht grosse Unterschiede: So reichen die Anteile

der Frauen in den kantonalen Regierungen von 0% (5 Kantone) bis 57% (siehe Abbildung 16.4).

Abbildung 16.3: Anteil Frauen in kantonalen Regierungen, Schweiz, 1999–2004

Quelle: WAHLEN

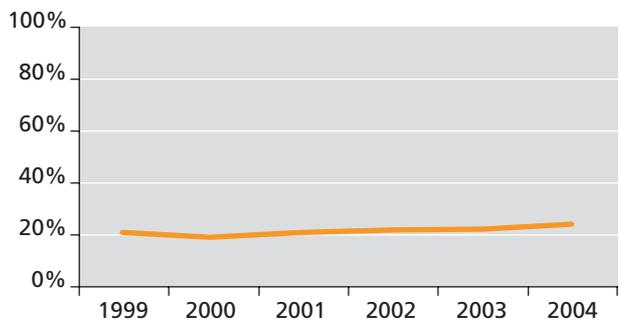
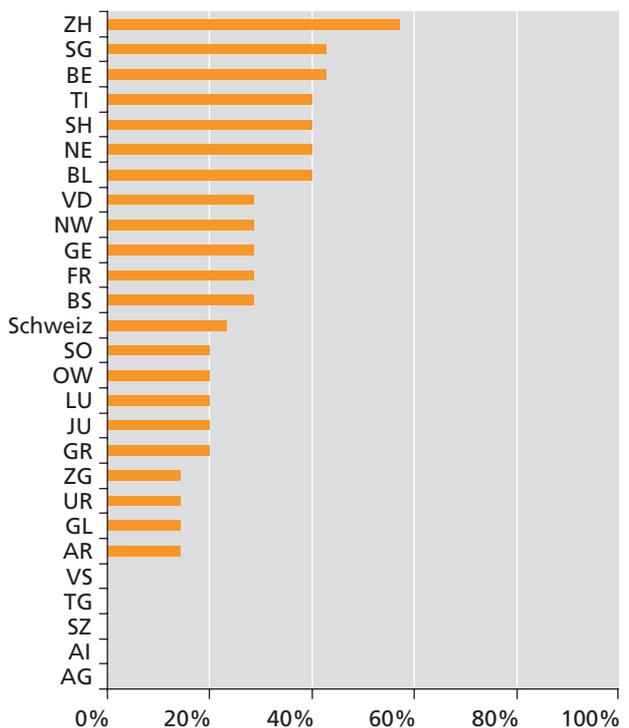


Abbildung 16.4: Anteil Frauen in kantonalen Regierungen nach Kanton, Schweiz, 2004

Quelle: WAHLEN

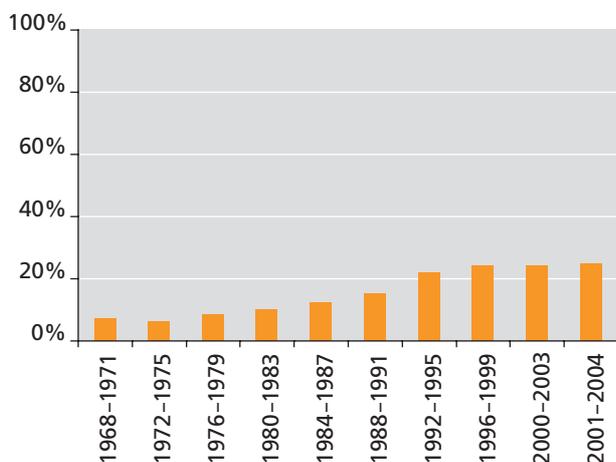


Kantonsrat (Kantonsparlament)

Der Kanton Solothurn befindet sich (Stand Mitte 2005; vgl. Kanton Solothurn 2005) mit einem Frauenanteil im Kantonsparlament von 22% unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 25% (siehe Abbildung 16.5; **N01.02**).

Abbildung 16.5: Anteil Frauen in kantonalen Parlamenten, Schweiz, 1968–2004

Quelle: WAHLEN



Die Frauenanteile reichen von 10% bis 35% in den einzelnen Kantonen (siehe Abbildung 16.6).

Abbildung 16.6: Anteil Frauen in kantonalen Parlamenten nach Kanton, Schweiz, 2004

Quelle: WAHLEN

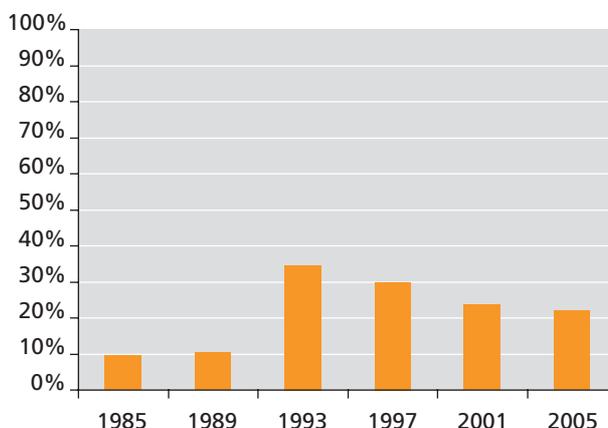


Im Kanton Solothurn hat sich der Anteil der Frauen im Parlament 1993 gegenüber 1989 mehr als verdreifacht (von 10% auf 35%), doch ist nach 1993 der Frauenanteil auf 22% im Jahr 2005 zurückgegangen (siehe Abbildung 16.7).

Der Frauenanteil im Parlament des Kantons Solothurn ist mit 22% leicht unterdurchschnittlich (Schweiz: 25%).

Abbildung 16.7: Anteil Frauen im Parlament, Kanton Solothurn, 1985–2005

Quelle: Kanton Solothurn 2005



Bemerkungen:

bis 1993: Solothurner Proporz (Listenstimmenproporz)
ab 1997: Kandidaten-/Kandidatinnenstimmenproporz
ab 2005: 100 statt 144 Mitglieder im Kantonsrat

Kandidierende für den Kantonsrat

Im Jahr 2005 kandidieren insgesamt 111 Frauen für die Wahl in den Kantonsrat. Dies entspricht einem Anteil von 28% aller 401 Kandidierenden. 1997 beträgt der Anteil der Frauenkandidaturen 33% (von 351 Kandidierenden) und 2001 24% (von 387 Kandidierenden; *K-KRKAND*).

In der Kantonsratswahl von 2005 sind zum ersten Mal 100 Sitze in 5 Wahlbezirken zu besetzen. Zuvor waren es 144 Sitze in 10 Wahlbezirken. Im Wahlbezirk Thal-Gäu ist der Frauenanteil tiefer als in den übrigen Wahlbezirken (siehe Tabelle 16.1; *N01.03*).

16.2.3 Gemeinden

Gemeindepräsidium

Gesamtschweizerisch werden im Jahr 2001 11% der Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern und Einwohnerinnen von einer Frau präsi-diert (13 von 118 Gemeinden; vgl. Bundesamt für Statistik 2001, 22).

Tabelle 16.1: Anteil der Frauenkandidaturen an allen Kandidaturen der Kantonsratswahlen, Kanton Solothurn (Wahlbezirke), 1997, 2001, 2005

Quelle: K-KRKAND

Wahlbezirk	Anteil in %		
	1997	2001	2005
Solothurn-Lebern	36	25	30
Bucheggberg-Wasseramt	30	29	27
Thal-Gäu	22	15	15
Olten-Gösgen	36	24	32
Dorneck-Thierstein	37	27	27
Kanton Solothurn	33	24	28

Bemerkung:

Zur Vergleichbarkeit der Anteile von Frauenkandidaturen der Jahre 1997 bis 2005 werden die ehemaligen Wahlbezirke zu den neuen Wahlbezirken zusammengefasst.

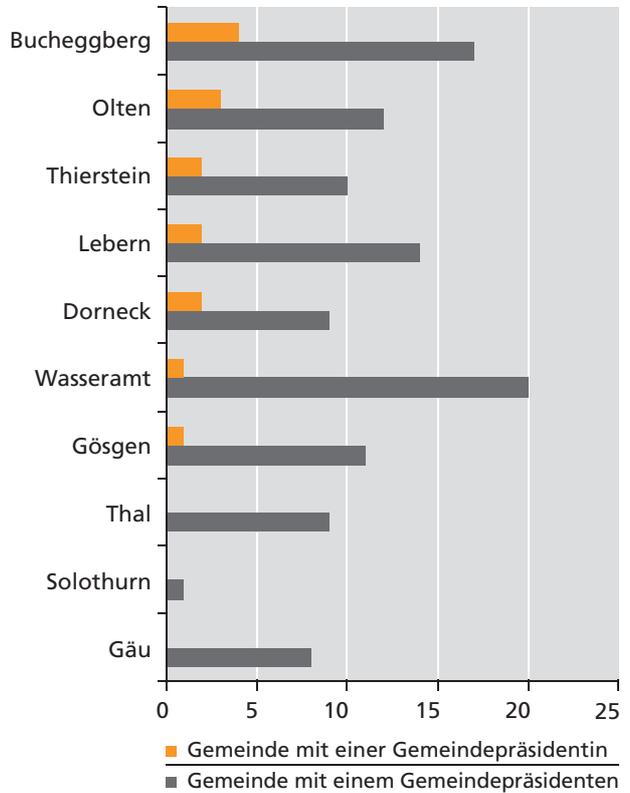
12% der Gemeinden im Kanton Solothurn werden von einer Frau präsidiert (Jahr 2004).

Als Datenquelle für Angaben zu den Gemeindepräsidien und der Anzahl Frauen in den Gemeinderäten (Exekutive) im Kanton Solothurn dient eine, von der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz im Rahmen des Sozialberichts im Sommer 2004 durchgeführte, Umfrage bei den Solothurner Einwohnergemeinden (*K-GEMEINDE*). Deren Rücklauf beträgt 88% (111 Gemeinden). Die fehlenden Angaben zur Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderats von jenen Gemeinden, die nicht geantwortet haben, sind mit den Informationen aus dem Solothurner Jahrbuch 2004 ergänzt (vgl. Staatskanzlei Kanton Solothurn 2004). Die folgenden Prozentzahlen beziehen sich somit auf alle Gemeinden des Kantons Solothurn.

12% der Gemeinden im Kanton Solothurn (15 von 126) werden von einer Frau präsidiert (*K-GEMEINDE; N01.04*). In drei Bezirken wird keine Gemeinde von einer Frau präsidiert, in den anderen Bezirken reicht der Anteil der Gemeinden mit einer Gemeindepräsidentin von 5 bis 20% (siehe Abbildung 16.8).

Abbildung 16.8: Anzahl der Gemeinden nach Geschlecht der Gemeindepräsidenten, -präsidentinnen, Kanton Solothurn (Bezirke), 2004

Quelle: K-GEMEINDE



Exekutiven

In den Exekutiven von Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern und Einwohnerinnen beträgt der durchschnittliche Anteil der Frauen im Jahr 2001 gesamtschweizerisch 24.1% (*WAHLEN; N01.05*).

Von den Mitgliedern der Gemeinderäte (Exekutive) im Kanton Solothurn sind 22% Frauen, in 13% der Gemeinden besteht der Gemeinderat ausschliesslich aus Männern (Jahr 2004).

Im Kanton Solothurn beträgt der durchschnittliche Anteil der Frauen im Gemeinderat (Exekutive) aller Gemeinden 22% (*K-GEMEINDE*). Dabei macht der Frauenanteil in rund 85% der Gemeinden weniger als 40% aus, in 13% liegt der Frauenanteil zwischen 40 und 50% und in 3% der Gemeinden sind mindestens 50% Frauen im Gemeinderat. In 13% der Gemeinden besteht der Gemeinderat ausschliesslich aus Männern (siehe Tabelle 16.2).

Tabelle 16.2: Verteilung der Gemeinden nach Anteil Frauen im Gemeinderat (Exekutive), Kanton Solothurn, 2004

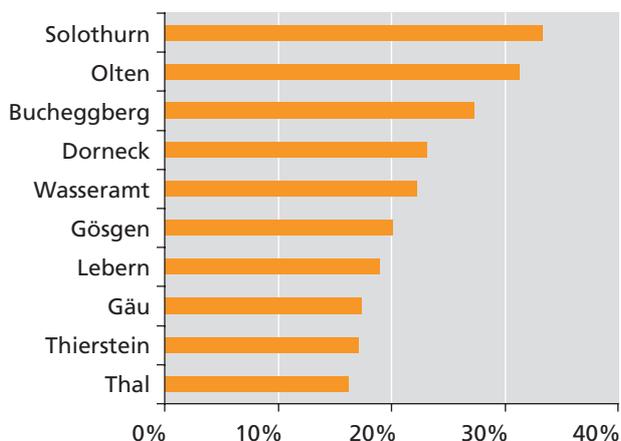
Quelle: K-GEMEINDE

Anteil Frauen im Gemeinderat	Anteil der Gemeinden in Prozent
Keine	13
1 bis 19%	25
20 bis 39%	47
40 bis 49%	13
50 und mehr %	3

In den beiden Bezirken Solothurn und Olten beträgt der Anteil der Frauen in den Gemeindeexekutiven der zugeordneten Gemeinden über 30%, während in vier Bezirken dieser Anteil unter 20% liegt (siehe Abbildung 16.9).

Abbildung 16.9: Anteil der Frauen in Gemeinderäten (Exekutiven), Kanton Solothurn (Bezirke), 2004

Quelle: K-GEMEINDE



Im Oltner Parlament beträgt der Anteil der Frauen knapp 40% (19 von 49 aufgeführten Parlamentsmitgliedern; vgl. Stadt Olten 2005).

16.3 Bildungsstand

Die formelle Bildung ist ein wichtiges Merkmal zur Beschreibung der Gleichstellung von Frau und Mann: Einerseits durch einen Vergleich der aktuell besuchten und erreichten Ausbildungen von Frauen und Männern und andererseits durch einen Vergleich zwischen jüngeren und älteren Frauen. Zudem sind die Art der Ausbildung sowie das mögliche Berufsfeld einer Ausbildung mit zu berücksichtigen.

Tabelle 16.3: Anteil von Frauen an den Schüler, Schülerinnen und Studierenden nach Schulstufen, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003/2004

Quelle: SCHULE

Schulstufe	Anteil Frauen in %		Total Personen	
	Kanton Solothurn	Schweiz	Kanton Solothurn	Schweiz
Obligatorische Schule	49	49	27'241	813'448
Primarstufe	49	49	15'674	465'777
Sekundarstufe I	50	50	9'105	297'240
Schulen mit besonderem Lehrplan	38	39	2'462	50'431
Sekundarstufe II	48	48	7'959	310'642
Vorlehre	45	44	48	991
Anlehre	35	37	207	4'859
Berufsbildung	43	45	6'001	212'996
Berufsmaturität (nach Berufslehre)	40	36	67	4'321
Diplommittelschulen DMS	77	90	117	12'003
Andere allgemein bildende Schulen	57	24	102	9'975
Maturitätsschulen	56	56	1'261	63'379
Schulen für Unterrichtsberufe	83	82	156	2'118
Tertiärstufe	38	45	4'601	196'482
Tertiärstufe: Höhere Berufsbildung	16	42	796	43'525
Tertiärstufe: Hochschulen	43	45	3'805	152'957
Fachhochschulen	34	39	1'274	43'624
Universitäre Hochschulen	47	48	2'531	109'333
Stufe unbestimmt	–	49	–	9'636

Bemerkungen:

Tertiärstufe Höhere Berufsbildung: Standortkanton der Schule massgeblich.

Tertiärstufe Hochschulen: Wohnortskanton beim Erwerb des Studienberechtigungsausweises massgeblich.

16.3.1 Anteile an den Schulstufen

Die Art der schulischen Ausbildung hat einen Einfluss auf die spätere Berufswahl und die möglichen Berufsfelder und -positionen.

Auf der Sekundarstufe II² besuchen Frauen im Schuljahr 2003/2004 im Kanton Solothurn häufiger Maturitätsschulen im Vergleich zu Männern (Anteil: 56%), während sie weniger häufig eine Berufsbil-

² Sekundarstufe II: Umfasst Abschlüsse von Berufslehren, Vollzeitberufsschulen und Lehrer/innen-Ausbildungen.

Frauen sind an Fachhochschulen untervertreten (34%), während sie an Hochschulen mit 47% fast die Hälfte der Studierenden stellen.

derung besuchen (43%). In Diplommittelschulen beträgt der Anteil der Frauen 77%, bei Schulen für Unterrichtsberufe 83% (SCHULE).

Auf der Tertiärstufe³ sind insgesamt 38% (Schweiz: 45%) der Studierenden Frauen: 43% (45%) der Hochschulstudierenden sind Frauen. Der Anteil der Frauen ist an den universitären Hochschulen mit 47% (48%) höher als an den Fachhochschulen (34% bzw. 39%). Dies könnte mit den unterschiedlichen Ausbildungsgängen an Fachhochschulen und höheren Fachschulen zusammenhängen (siehe Tabelle 16.3; **N02.01**).

16.3.2 Höchster Bildungsabschluss

Rund 42% der Frauen ab 15 Jahren im Kanton Solothurn, für welche Angaben zur Ausbildung vorliegen, haben im Jahr 2000 einen Schulabschluss auf Sekundarstufe I⁴, 50% einen auf Sekundarstufe II und 8% haben eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen. Gegenüber 1980 hat sich der Anteil der Frauen, der nach der obligatorischen Schule keine weiteren Bildungsabschlüsse erreicht hat, von 58% auf 42% verringert. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Frauen mit einem tertiären Abschluss von 3% auf 8% mehr als verdoppelt (siehe Abbildung 16.10; **N02.02**).

Die Verteilung der Bildungsabschlüsse im Kanton Solothurn entspricht im Jahr 2000 etwa dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, wenngleich der Anteil der tertiären Abschlüsse gesamtschweizerisch leicht höher ist. Umgekehrt sind die Abschlüsse auf Sekundarstufe II im Kanton Solothurn leicht höher als in der Schweiz. 1980 ist der Anteil der Frauen mit Abschluss auf Sekundarstufe I im Kanton Solothurn um 10 Prozentpunkte höher als in der Schweiz und hat sich seither dem gesamtschweizerischen Anteil angenähert.

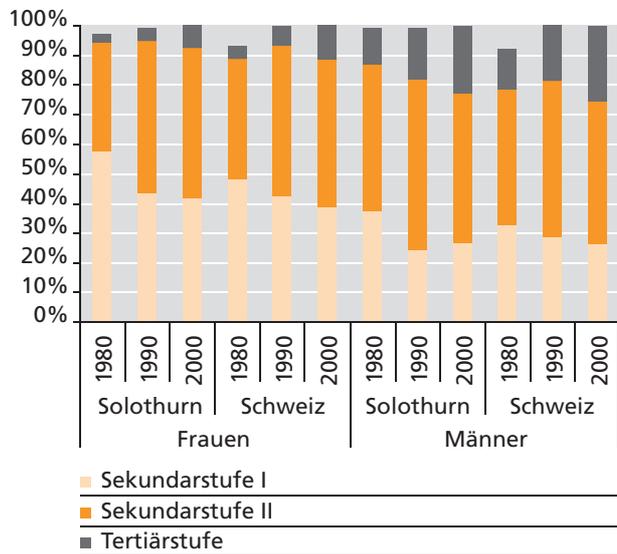
Der Anteil der Männer mit Abschluss auf Tertiärstufe ist fast dreimal so hoch wie derjenige der Frauen (23% bzw. 8%).

³ **Tertiärstufe:** Umfasst Abschlüsse von Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, höheren Fachschulen, höheren Fachausbildungen und höheren Berufsausbildungen.

⁴ **Sekundarstufe I:** Ein Abschluss auf dieser Stufe bedeutet, dass die obligatorische Schule abgeschlossen wurde.

Abbildung 16.10: Verteilung der höchsten Bildungsabschlüsse nach Geschlecht, Kanton Solothurn und Schweiz, 1980, 1990, 2000

Quelle: VZ



Bemerkungen:

Sekundarstufe I: umfasst «Keine Ausbildung abgeschlossen» und «Sekundarstufe I»

nicht abgebildet: Solothurn: «anderes», welches 1980 und 1990 «andere Ausbildung» umfasst (1–3%). Schweiz: «anderes», welches 1980 «in Ausbildung» umfasst (7–8%).

Lesebeispiel: 1980 haben im Kanton Solothurn rund 58% aller Frauen ab 15 Jahren, für die Angaben zur Ausbildung vorliegen, einen Schulabschluss höchstens auf Sekundarstufe I erreicht, 2000 sind es noch 42%. Bei den Männern lauten die Angaben: 38% (1980) und 27% (2000).

Basis: Personen ab 15 Jahren, mit Ausnahme derjenigen, für die keine Angaben zur Ausbildung vorliegen.

Der Anteil der Frauen ab 15 Jahren, deren höchster Bildungsabschluss die obligatorische Schule ist, hat sich im Jahr 2000 gegenüber 1980 von 58% auf 42% verringert.

Im interkantonalen Vergleich weist der Kanton Solothurn bezüglich des Anteils an Personen, deren Ausbildung nicht über die Sekundarstufe I hinausgeht, mit rund 34% den 11.-niedrigsten Wert auf. Der Anteil liegt damit knapp über dem schweizerischen Durchschnitt von rund 33% (Jahr 2000). Den 16.-höchsten Anteil weist der Kanton Solothurn beim Anteil der Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung auf Tertiärstufe auf: Dieser Anteil beträgt mit 15% 3 Prozentpunkte weniger als der schweizerische Durchschnitt von 18% (vgl. Flückiger & Falter 2004, 12f.).

Es zeigt sich im interkantonalen Vergleich zudem, dass geschlechtsspezifische Bildungsunterschiede auch von Faktoren wie dem Stadt-Land-Gegensatz oder der Gemeindegrösse abhängig sind (vgl. Flückiger & Falter 2004, 18f.).

Bildungsabschlüsse der 25- bis 64-Jährigen

Bei diesen Prozentangaben ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt handelt und sich z.B. Schüler/innen und Studierende noch in der Ausbildung befinden. Um diese Verzerrung zu reduzieren, wird im Folgenden die Situation der 25- bis 64-Jährigen betrachtet.

Im Jahr 2003 hat in der Schweiz knapp ein Viertel der 25- bis 64-jährigen Frauen (24%) keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen (14% der Männer). Dieser Anteil ist vor allem bei den 55- bis 64-jährigen Frauen ausgeprägt (rund 34% gegenüber etwa 17% der Männer), jedoch haben auch jüngere Frauen (25 bis 34 Jahre) im Vergleich zu den Männern häufiger keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen (15% zu 11%; vgl. Bundesamt für Statistik 2003b). Mit zunehmendem Alter steigt dieser Anteil weiter an: Etwa 57% der 70- bis 74-jährigen Frauen (im Jahr 2000) haben gegenüber 31% der Männer keine weiterführende Schulausbildung (vgl. Flückiger & Falter 2004, 16).

Gesamtschweizerisch haben 15% der Frauen und 11% der Männer im Alter von 25 bis 34 Jahren keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen (Jahr 2000).

Im Bereich der tertiären Ausbildung zeigen sich ebenfalls Unterschiede. Im Jahr 2003 verfügen 19% der 25- bis 64-jährigen Frauen und 36% der Männer über einen tertiären Abschluss. Der Unterschied ist wiederum bei älteren Personen grösser: Im Jahr 2000 verfügen 8% der Frauen und 26% der Männer ab 50 Jahren über eine tertiäre Ausbildung. 1980 waren es noch 3% der Frauen und 13% der Männer (vgl. Warner, Sauvain-Dugerdil, Guilley & Hussy 2005, 131).

Wie bei den Studierenden (siehe Abschnitt 16.3.1) sind gesamtschweizerisch auch bei den Bildungsabschlüssen Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen feststellbar: Während nahezu ein gleich grosser Anteil von Frauen wie Männern im Alter von 20 bis 29 Jahren im Jahr 2000 über einen Universitätsabschluss verfügen, haben fast doppelt so viele Männer wie Frauen einen Fachhochschulabschluss (ca. 19% zu 10%). In den älteren Altersklassen ist die Diskrepanz noch

grösser, verfügen doppelt bis dreifach so viele Männer wie Frauen über einen Fachhochschulabschluss (vgl. Bühler & Heye 2005, 16). Auch bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, dass durch die Altersgrenze von 29 Jahren allfällige spätere erfolgte Abschlüsse, z.B. wegen Kindererziehung, nicht berücksichtigt sind. Zudem könnte auch die Wahl des Studiums einen Einfluss auf die Studiendauer bzw. den Abschluss haben. Diese Faktoren können hier nicht weiter untersucht werden.

16.3.3 Ausbildung und erster ausgeübter Beruf

Auch wenn der Anteil der Frauen, die keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen haben, sich gegenüber 1980 verringert hat, bestehen weiterhin Unterschiede in den Ausbildungswegen von Frauen und Männern.

Diese werden im Folgenden anhand einer neuen Studie dargestellt, welche auf schweizerischer Ebene (Volkszählungsdaten) den Übergang von der Ausbildung in die Erwerbsarbeit anhand der Angaben zum erlernten und ausgeübten Beruf analysiert (vgl. Leemann & Keck 2005). Bei Personen mit Ausbildung auf Sekundarstufe I oder II werden die Alterskategorien der 22- bis 24-Jährigen betrachtet, während bei Personen mit tertiärer Ausbildung die 28- bis 30-Jährigen in die Untersuchung einbezogen werden (vgl. Leemann & Keck 2005, 11f.).

Erlerner Beruf (Ausbildungsberuf)

Die Struktur der Ausbildungsberufe von Frauen und Männern zeigt sich seit den 1970er-Jahren ziemlich stabil. Frauen favorisieren Ausbildungsberufe des Dienstleistungssektors, Männer solche des industriell-gewerblichen und technischen Sektors (vgl. Leemann & Keck 2005, 62).

Rund 50% der Frauen mit Abschluss auf Sekundarstufe II erlernen kaufmännische und Verwaltungsberufe (mehrheitlich qualifizierte Berufe), 20% erlernen Berufe im Bereich der einfachen und qualifizierten Dienste und 15% in Semiprofessionen. Männer mit Abschluss auf Sekundarstufe II erlernen zu rund 60% manuelle Berufe (vorwiegend qualifizierte) und zu 20% kaufmännische und Verwaltungsberufe.

Frauen mit Tertiärabschluss erlernen zu 30% akademische Berufe (Männer: 23%) und zu 19% (13%) qualifizierte kaufmännische und Verwaltungsberufe. 20% der Frauen lernen Semiprofessionen, 30% der Männer erlernen Ingenieurberufe und naturwissenschaftliche Berufe. Immer mehr Frauen finden sich in naturwissenschaftlichen und Ingenieurberufen (vgl. Leemann & Keck 2005, 63).

Frauen favorisieren Ausbildungsberufe des Dienstleistungssektors, Männer solche des industriell-gewerblichen und technischen Sektors. Dieses Muster ist seit den 1970er-Jahren ziemlich stabil geblieben.

Die Ausweitung des Dienstleistungssektors hat es zwischen 1990 und 2000 den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe I) erlaubt, über «on the job training» und berufsspezifische Kurse in ein qualifiziertes Segment des Dienstleistungssektors aufzusteigen (vgl. Leemann & Keck 2005, 65). Dennoch sind die Anpassungsprozesse beim Eintritt ins Berufsleben nicht unerheblich. Je nach Alter, Berufsgruppe und Geschlecht beträgt der Anteil der Berufswechsler/innen zwischen 20 und 50% (vgl. auch Flückiger & Falter 2004, 34).

Die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors und die gestiegenen Anforderungen im Erwerbsleben «haben jungen Frauen grosse Bildungschancen und Berufsmöglichkeiten eröffnet» (Leemann & Keck 2005, 69). Weiter zeigt die Studie, dass es «keine Hinweise auf systematische Geschlechterdifferenzen bezüglich der Chancen und Risiken einer unter- bzw. überqualifizierten Anstellung» (Leemann & Keck 2005, 69) gibt.

Erster ausgeübter Beruf (Berufswahl)

Die Berufswahl von jungen Frauen und Männern ist, gemäss der Studie, weiterhin mehrheitlich geschlechtsspezifisch segregiert. Veränderungen in der Wahl der Ausbildung sind auf dem Arbeitsmarkt wenig nachhaltig. Die traditionelle Trennung der Berufswahl in personenbezogene Dienstleistungsberufe für Mädchen und industriell-gewerbliche Berufe für Knaben behält ihre Bedeutung, auch wenn der Frauenanteil in Berufen wie Maler/innen oder Bäcker/innen seit den 1970er-Jahren angestiegen ist. Auf staatliche Institutionen ausgerichtete Dienstleistungsberufe, wie Polizist/in oder Zugbegleiter/in, sind seit den 1990er-Jahren häufiger von Frauen erlernt worden. Dies kann unter anderem auf die Gleichstellungsmassnahmen des öffentlichen Arbeitgebers zurückgeführt werden. Ebenso ist die Berufswahl auf Tertiärstufe als stabil zu bezeichnen (vgl. Leemann & Keck 2005, 119). Als Männerdomänen gelten weiterhin die Ingenieur- und technischen Berufe, zu den Frauendomänen zählen weiterhin die Semiprofessionen in den Gesundheitsberufen.

Das Erwerbsleben von Frauen und Männern mit Abschluss auf Sekundarstufe II überlagert sich eher selten und «im Vergleich zu den Männern steht den Frauen ein sehr enges Spektrum an Arbeitstätigkeiten offen» (Leemann & Keck 2005, 121). Der

höhere Anteil von Frauen in Ausbildungen wie Polizist/in oder Bahnbetriebsdisponent/in geht teilweise beim Einstieg in das Berufsleben wieder zurück. Dies bedeutet, «dass die Gleichstellungsbemühungen der öffentlichen Arbeitgeber sich verstärkt auch auf die berufliche Integration richten müssen» (Leemann & Keck 2005, 121). In Berufen wie Coiffeuse, Kosmetikerin oder kaufmännische Angestellte ist der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen noch höher als in den entsprechenden Ausbildungen. Dies kann z.B. bedeuten, dass Männer mit diesen Ausbildungen andere Berufsfelder finden. Auf der Tertiärstufe zeigen sich ähnliche Entwicklungen: Das Berufsspektrum für Frauen mit Tertiärabschluss ist im Vergleich zu demjenigen der Männer kleiner. Die am häufigsten ausgeübten Berufe von Personen mit Tertiärabschluss zeigen, dass sich geschlechtsspezifische Muster der Berufswahl ins Berufsleben übertragen und eher noch verstärken.

Einen guten Zugang zu Berufsfeldern finden Frauen bei den professionalisierten Berufsfeldern, wie Jurisprudenz und Medizin sowie den Semiprofessionen. Hier erreichen Männer wie Frauen, häufiger als vor 20 Jahren, bereits zu Beginn der beruflichen Laufbahn Leitungspositionen und es kann, anhand der verfügbaren Daten, von einem gleichberechtigten Zugang für Frauen und Männer gesprochen werden (vgl. Leemann & Keck 2005, 121).

Berufswechsel

Die gelernten Ausbildungsberufe stimmen nicht immer mit dem (ersten) ausgeübten Beruf überein. So wechselt ein Teil der Männer mit einer Ausbildung im industriell-gewerblichen Sektor für die Arbeitsstelle in den Dienstleistungssektor. Bei Frauen sind diese Wechsel seltener: Der Anteil der Ausbildungsberufe im dritten Sektor entspricht in etwa demjenigen der Arbeitsplätze in diesem Sektor (vgl. Leemann & Keck 2005, 64). Dennoch finden sich die skizzierten Berufswahlmuster beim Eintritt in das Erwerbsleben wieder: die ausgeübten Berufe entsprechen in weiten Teilen den erlernten Berufen.

Geschlechtsspezifische Berufsstruktur

Die geschlechtsspezifische Berufsstruktur wird hauptsächlich durch drei Elemente bestimmt: Erstens durch die weiterhin stark geschlechtsspezifische Struktur der Berufswahl, zweitens durch eine eher enge Verknüpfung von Ausbildungsberuf und ausgeübtem Beruf und drittens durch den Ausschluss bzw. den Rückzug von Frauen und Männern aus geschlechtsatypischen Berufsgruppen beim Eintritt ins Berufsleben. Die teilweise vorhandenen Aufweichungen der geschlechtsspezifischen Berufswahl sind eher labil und können beim Übertritt ins Berufsleben wieder verloren gehen (vgl. Leemann & Keck 2005, 124).

16.4 Erwerbsbeteiligung

Neben der Ausbildung ist die Erwerbsarbeit ein weiteres Feld der Gleichstellung von Frauen und Männern. Insbesondere seit dem Gleichstellungsgesetz von 1996, welches die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben anstrebt.

Im Folgenden werden verschiedene Aspekte der Erwerbsbeteiligung beleuchtet. Zur Bestimmung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern werden verschiedene Erwerbsquoten dargestellt (Abschnitt 16.4.1). Näher wird auf den Zusammenhang der Erwerbsquoten mit der familiären Situation eingegangen (16.4.2). Beim Thema der Beschäftigungsgrade werden bereits berichtete Daten unter einem geschlechtsspezifischen Blickwinkel betrachtet (16.4.3; siehe auch Kapitel Beschäftigung). Zur Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern werden die wichtigsten Ergebnisse aus dem Kapitel Arbeitslosigkeit zusammengefasst (16.4.4). Da sich die Gründe für die Nichterwerbstätigkeit von Frauen und Männern unterscheiden, wird in Abschnitt 16.4.5 die Gruppe der Nichterwerbspersonen beschrieben. Abschliessend werden die Lohnthematik (16.4.6) sowie Unterschiede in der beruflichen Stellung (16.4.7) beschrieben.

16.4.1 Erwerbsquote

Bruttoerwerbsquote

Die Bruttoerwerbsquote⁵ der Frauen beträgt im Jahr 2000 im Kanton Solothurn 46.7% (Schweiz: 46.8%), diejenige der Männer 62.2% (61.8%). In den einzelnen Bezirken reicht die Bruttoerwerbsquote der Frauen von 43.3% (Thierstein) bis 49.2% (Gäu). Gegenüber 1980 hat die Bruttoerwerbsquote der Frauen um einen Drittel, von 35.0 auf 46.7% zugenommen, während diejenige der Männer um 1.6 Prozentpunkte abgenommen hat (siehe Tabelle 16.4).

Die Zunahme der Bruttoerwerbsquote der Frauen ist fast ausschliesslich auf eine Zunahme der teilzeiterwerbstätigen Frauen zurückzuführen, während die Zahl der vollzeiterwerbstätigen Frauen von 1980 bis 2000 relativ konstant bleibt (siehe Abbildung 16.11). Der leichte Rückgang der Bruttoerwerbsquote der Männer zwischen 1990 und 2000 ist auf eine Abnahme der Zahl der vollzeiterwerbstätigen Männer zurückzuführen, während die Teilzeiterwerbstätigkeit auch bei den Männern zugenommen hat.

Der Frauenanteil an den erwerbstätigen Personen beträgt im Kanton Solothurn im Jahr 2000 43% (Schweiz: 44%; VZ).

⁵ **Bruttoerwerbsquote:** Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Wohnbevölkerung, in Prozent.

Tabelle 16.4: Bruttoerwerbsquote nach Geschlecht, Kanton Solothurn (Bezirke) und Schweiz, 1980, 1990, 2000

Quelle: VZ

Bezirk	Frauen				Männer		
	1980	1990	2000	Veränderung der Quote 2000 gegenüber 1980 in %	1980	1990	2000
Bucheggberg	32.5	37.0	47.7	47.0	63.1	63.9	63.3
Dorneck	30.1	38.0	45.0	49.8	60.5	63.7	60.9
Gäu	33.1	41.2	49.2	48.6	63.3	67.3	64.1
Gösgen	35.3	43.0	45.7	29.4	63.1	65.5	62.2
Lebern	38.6	42.9	47.0	21.6	64.5	65.9	61.7
Olten	34.7	42.1	47.1	35.4	64.8	66.8	62.4
Solothurn	38.7	43.3	48.3	24.3	64.0	65.6	61.6
Thal	32.8	36.6	43.7	33.5	61.9	62.6	60.0
Thierstein	30.3	36.5	43.3	42.8	64.5	65.5	61.6
Wasseramt	34.4	40.4	47.4	37.9	63.7	66.0	63.1
Kanton Solothurn	35.0	41.0	46.7	33.5	63.8	65.7	62.2
Schweiz	34.4	41.3	46.8	36.2	63.4	65.4	61.8

Bemerkung:

Bruttoerwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen (d.h. inkl. Erwerbslose) an der Wohnbevölkerung in Prozent.

Im Jahr 2000 sind 50% der erwerbstätigen Frauen und 7% der erwerbstätigen Männer teilzeiterwerbstätig.

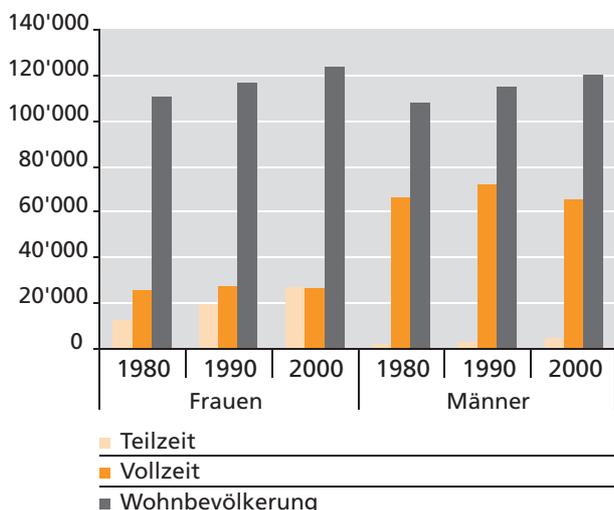
Nettoerwerbsquote

Neben der Bruttoerwerbsquote besteht mit der Nettoerwerbsquote⁶ die Möglichkeit, die Beteiligung von Männern und Frauen in der Erwerbsarbeitswelt zu beschreiben. So sind im Kanton Solothurn im Jahr 2000 72% der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren erwerbstätig (Männer: 91%). Dies bedeutet einen Anstieg der Quote von 1980 bis 2000 um rund einen Drittel (von 54 auf 72%). Die Nettoerwerbsquote der Männer ist demgegenüber von 93% im Jahr 1980 auf 91% im Jahr 2000 zurückgegangen. Eine Übersicht über die verschiedenen Erwerbsquoten zeigt Tabelle 16.5 (**N03.01**).

⁶ **Nettoerwerbsquote:** Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren, in Prozent.

Abbildung 16.11: Anzahl Erwerbstätige nach Arbeitspensum (Teilzeit, Vollzeit) und Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Kanton Solothurn, 1980, 1990, 2000

Quelle: VZ



Bemerkung:

Angaben für das Jahr 2000 ohne «Erwerbstätige ohne weitere Angaben».

72% der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren sind im Jahr 2000 erwerbstätig. Gegenüber 1980 ist dies eine Zunahme um ein Drittel (von 54% auf 72%).

Tabelle 16.5: Brutto-, Netto- und standardisierte Erwerbsquote nach Geschlecht, Kanton Solothurn, 1980, 1990, 2000

Quelle: VZ

Erwerbsquote	Frauen			Männer		
	1980	1990	2000	1980	1990	2000
Brutto-	35.0	41.0	46.7	63.8	65.7	62.2
Netto-	53.7	62.3	72.2	93.2	93.9	90.6
standardisierte	43.2	49.2	56.0	79.9	80.0	75.9

Bemerkung:

Die Erwerbsquoten geben den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der jeweiligen Bevölkerung in Prozent an: gesamte Wohnbevölkerung (Brutto), Wohnbevölkerung von 15 bis 64 Jahren (Netto), Wohnbevölkerung ab 15 Jahren (standardisiert).

16.4.2 Erwerbsquote und familiäre Situation

Die Nettoerwerbsquote von Frauen und Männern wird durch ihren Zivilstand und ihre familiäre Situation beeinflusst.

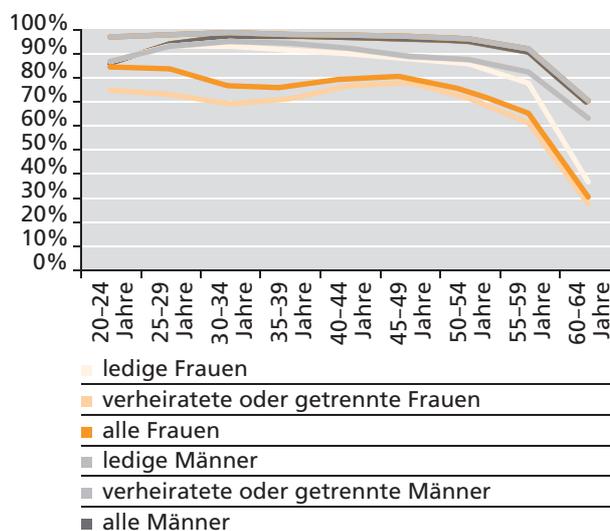
Die Erwerbsquote von Frauen hängt stärker als bei Männern mit ihrem Zivilstand zusammen.

Nettoerwerbsquote und Zivilstand

Bei den erwerbstätigen Frauen im Kanton Solothurn zeigen sich Unterschiede nach dem Zivilstand (Jahr 2000): Die Erwerbsquote von verheirateten oder getrennt lebenden Frauen zwischen 25 und 49 Jahren liegt bei rund 70%. Diejenige der ledigen Frauen dagegen beträgt rund 90% und entspricht damit der Erwerbsquote der ledigen Männer derselben Altersklasse. Hingegen hat der Zivilstand bei den erwerbstätigen Männern im Kanton Solothurn (Jahr 2000) einen geringen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit. Rund 90% der Männer zwischen 25 und 49 Jahren sind erwerbstätig, wobei die Erwerbstätigkeit der ledigen Männer ab 35 Jahren leicht zurückgeht (siehe Abbildung 16.12).

Abbildung 16.12: Nettoerwerbsquote nach Alter, Geschlecht und Zivilstand, Kanton Solothurn, 2000

Quelle: VZ



Auffällig ist, dass die Erwerbsquote von verheirateten Männern unabhängig vom Alter (bis 59 Jahre) bei über 90% liegt, während diejenige der gleichaltrigen Frauen zwischen 70 und 80% liegt. Die Erwerbsquoten für den Kanton Solothurn weichen nur gering von den gesamtschweizerischen ab (vgl. Flückiger & Falter 2004, 76f.).

Die vorgestellten Erwerbsquoten berücksichtigen den Beschäftigungsgrad der Erwerbspersonen nicht (vgl. Flückiger & Falter 2004, 78f.).

Nettoerwerbsquote und familiäre Situation

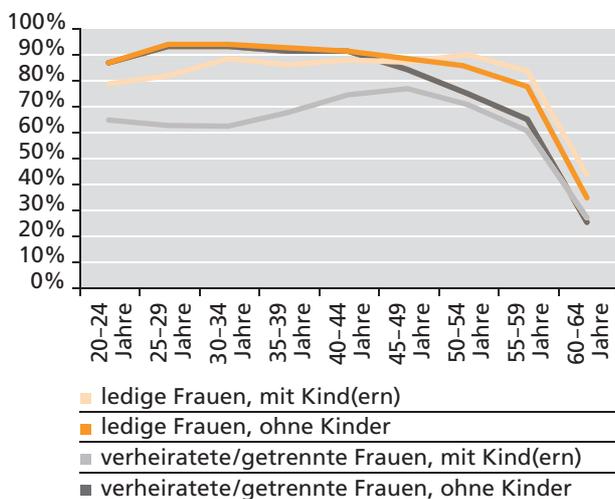
Die unterschiedlichen Erwerbsquoten können auch anhand der Familiensituation beschrieben werden. Dabei wird berücksichtigt, ob eine Person keines, eines oder mehrere Kind(er) hat.

Nettoerwerbsquote der Frauen

Frauen im Kanton Solothurn im Alter von etwa 25 bis 45 Jahren und ohne Kinder weisen unabhängig vom Zivilstand eine Erwerbsquote von rund 90% auf. Ab dem Alter von 45 Jahren sinkt die Erwerbsquote der verheirateten kinderlosen Frauen stärker als diejenige der ledigen kinderlosen Frauen. Ledige Frauen unter 30 Jahren mit Kindern weisen eine Erwerbsquote von rund 80 bis 85% auf. Ab 30 Jahren steigt die Erwerbsquote auf knapp 90% an (siehe Abbildung 16.13).

Abbildung 16.13: Nettoerwerbsquote der Frauen nach Alter, Zivilstand und familiären Verpflichtungen, Kanton Solothurn, 2000

Quelle: VZ



Bemerkungen:

Erwerbspersonen und Wohnbevölkerung: Ausgenommen sind Personen ohne Angabe «Eltern ja/nein» und Personen jünger als 12 Jahre.

Die Werte für die ledigen Frauen ab 60 Jahren mit Kindern beruhen auf geringen Fallzahlen.

Ledige Frauen mit Kindern steigen, sobald die Kinder grösser sind, wieder in den Arbeitsmarkt ein und bleiben länger erwerbstätig: Die Erwerbsquote der über 50-jährigen Frauen ist bei den Ledigen mit Kindern am höchsten. Verheiratete Frauen

bis etwa 35 Jahre mit Kindern dagegen weisen eine geringere Erwerbsquote von rund 65% auf. Nach dem 30. Lebensjahr steigt die Erwerbsquote an, im Vergleich zu den anderen Gruppen bleibt sie jedoch geringer.

Verheiratete Frauen mit Kindern weisen, im Vergleich zu ledigen Frauen mit Kindern und kinderlosen Frauen, eine geringere Erwerbsquote auf.

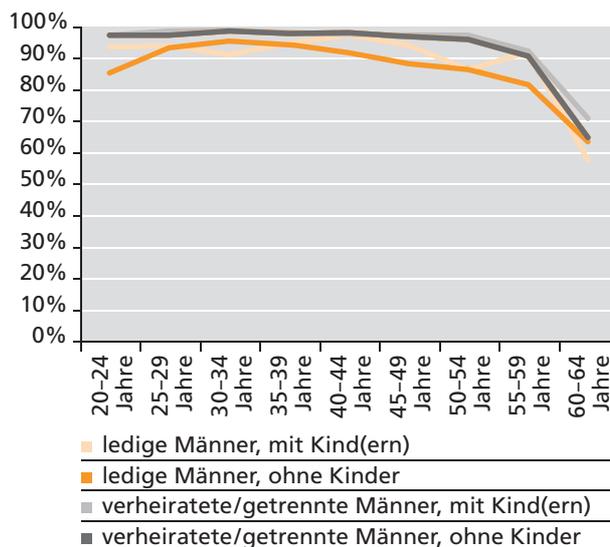
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Erwerbstätigkeit der Frauen je nach Lebensphase unterschiedlich stark durch den Zivilstand und familiäre Verpflichtungen mitbeeinflusst wird (vgl. Flückiger & Falter 2004, 78).

Nettoerwerbsquote der Männer

Ähnlich wie bei der Erwerbsquote nach Zivilstand weisen Männer im Alter von 25 bis 55 Jahren unabhängig von der familiären Situation eine Erwerbsquote von über 90% auf. Verheiratete Männer weisen eine leicht höhere Erwerbsquote als ledige Männer auf (siehe Abbildung 16.14).

Abbildung 16.14: Nettoerwerbsquote der Männer nach Alter, Zivilstand und familiären Verpflichtungen, Kanton Solothurn, 2000

Quelle: VZ



Bemerkungen:

Erwerbspersonen und Wohnbevölkerung: Ausgenommen sind Personen ohne Angabe «Eltern ja/nein» und Personen jünger als 12 Jahre.

Die Werte für die ledigen Männer ab 50 Jahren mit Kindern beruhen auf geringen Fallzahlen.

Die Erwerbsquote von Männern ist relativ unabhängig von Alter und familiären Verpflichtungen.

16.4.3 Beschäftigungsgrad

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern unterscheidet sich, wie bereits aufgezeigt, auch nach dem Beschäftigungsgrad. Im Folgenden werden die Aspekte Vollzeit- und Teilzeitarbeit, Zufriedenheit mit dem Arbeitspensum sowie Unterbeschäftigung vertieft.

Im Jahr 2000 machen im Kanton Solothurn Frauen 85% der Teilzeit- und 29% der Vollzeit-erwerbstätigen aus.

Vollzeit und Teilzeit

Die Arbeitspensum von Frauen und Männern unterscheiden sich. Die Mehrheit (50.4%) der erwerbstätigen Frauen im Kanton Solothurn ist im Jahr 2000 teilzeiterwerbstätig, während 93.3% der Männer vollzeit- und 6.7% teilzeiterwerbstätig sind (VZ; N03.02).

Von den vollzeiterwerbstätigen Personen sind im Jahr 2000 im Kanton Solothurn 71.4% (Schweiz: 70.6%) Männer und 28.6% Frauen (29.4%). Von den teilzeiterwerbstätigen sind im Jahr 2000 84.9% (81.7%) Frauen und 15.1% (18.3%) Männer (VZ; für die Schweiz vgl. Flückiger & Falter 2004, 63). Gegenüber 1980 haben sich die relativen Anteile wenig verändert: Der Anteil der Frauen an den teilzeiterwerbstätigen Personen ist von 86.2 auf 84.9% zurückgegangen, während der Frauenanteil an den vollzeiterwerbstätigen von 27.9 auf 28.6% zugenommen hat.

Gesamtschweizerisch ist knapp die Hälfte (48%) der vollzeiterwerbstätigen Frauen ledig, während dies nur auf 29% der Männer zutrifft.

Die Situation der Teilzeit- und Vollzeitarbeitenden kann auf gesamtschweizerischer Ebene weiter nach dem Zivilstand differenziert werden. Rund 74% der teilzeitarbeitenden Frauen sind verheiratet, 15% sind ledig und 9% geschieden. Von den vollzeitarbeitenden Frauen sind 40% verheiratet, 48% ledig und 12% geschieden. Während demnach fast die Hälfte der vollzeiterwerbstätigen Frauen ledig ist, zeigt sich bei den Männern ein anderes Bild: 64% der vollzeiterwerbstätigen Männer sind verheira-

tet und 29% ledig. Von den teilzeitarbeitenden Männer sind knapp die Hälfte (49%) verheiratet und 43% ledig (vgl. Flückiger & Falter 2004, 63).

78% der teilzeitarbeitenden Frauen sind Mütter (51% der teilzeitarbeitenden Männer sind Väter). Von den vollzeiterwerbstätigen Frauen sind 38% Mütter (Männer: 62%). Die Angaben zur Elternschaft, zusammen mit denjenigen zum Zivilstand, lassen vermuten, dass die Teilzeitarbeit von Frauen in vielen Fällen als Zusatzeinkommen für einen Haushalt dient (vgl. Flückiger & Falter 2004, 62).

Wunsch nach anderem Arbeitspensum

Der Wunsch nach einem grösseren oder kleineren Arbeitspensum ist abhängig vom aktuellen Beschäftigungsgrad. Von den teilzeitarbeitenden Frauen im Espace Mittelland (siehe Glossar) möchten im Jahr 2003 7% lieber Vollzeit arbeiten (mindestens 40 Stunden), bei den Männern beträgt dieser Anteil 16%.

Von den vollzeitarbeitenden Personen möchten vor allem die Frauen lieber Teilzeit arbeiten: 30% der vollzeiterwerbstätigen Frauen würden lieber nach Möglichkeit Teilzeit arbeiten. Dies trifft noch auf 18% der Männer zu. Die gesamtschweizerischen Werte stimmen mit denjenigen des Espace Mittelland ziemlich genau überein (siehe Tabelle 16.6; N03.03).

Tabelle 16.6: Anteil der Erwerbstätigen, die ein anderes Pensum bevorzugen würden, an allen Erwerbstätigen nach Grad der Erwerbstätigkeit und Geschlecht, Espace Mittelland und Schweiz, 2003

Quelle: SAKE, gewichtete Daten

	Anteil in %			
	Espace Mittelland		Schweiz	
Erwerbstätige	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Teilzeitarbeitende, die lieber Vollzeit arbeiten möchten (Vollzeit ab 40 Stunden)	7	16	8	17
Teilzeitarbeitende, die lieber Vollzeit arbeiten möchten (Vollzeit ab 36 Stunden)	7	17	9	18
Vollzeitarbeitende, die lieber Teilzeit arbeiten möchten	30	18	29	17

16.4.4 Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2003 sind im Kanton Solothurn im Durchschnitt monatlich 1'919 Frauen und 2'495 Männer arbeitslos. Der Frauenanteil an den arbeitslosen Personen beträgt somit 43%. Die Arbeitslosenquote (siehe Glossar) beträgt im selben Jahr bei

den Männern und Frauen je 3.3%. Zwischen 1990 und 2002 ist die Arbeitslosenquote der Frauen gesamtschweizerisch höher als diejenige der Männer (AVAM; N03.04).

Die Arbeitslosenquote der Frauen und Männer beträgt im Jahr 2003 je 3.3%.

Im Jahr 2003 sind im Kanton Solothurn im Durchschnitt monatlich 3'030 Frauen und 4'044 Männer stellensuchend (siehe Glossar). Dies entspricht ebenfalls einem Frauenanteil von 43% (AVAM; N03.05).

16.4.5 Nichterwerbspersonen

Personen, die nichterwerbstätig sind, können aus verschiedensten Gründen am Arbeitsmarkt nicht teilnehmen. Diese Gründe können sowohl vom Alter als auch von der Lebenssituation abhängen und erschliessen sich aus der Volkszählung 2000.

Der Hauptgrund für das Fernbleiben vom Arbeitsmarkt ist gesamtschweizerisch für Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren die Ausbildung. Ab 25 Jahren wird die Hausarbeit als wichtigster Grund genannt: 55% der 25- bis 29-Jährigen und über 70% der 30- bis 59-jährigen Frauen geben Hausarbeit als Hauptgrund an (vgl. Flückiger & Falter 2004, 79–81).

Gesamtschweizerisch ist für Frauen ab 30 Jahren der Hauptgrund für eine Nichterwerbstätigkeit die Hausarbeit (2000).

Bei den Männern zeigt sich ein anderes Bild: Für die 15- bis 29-Jährigen ist ebenfalls die Ausbildung der wichtigste Grund, keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen. Für die 30- bis 34-Jährigen sind andere Gründe sowie die Ausbildung mehrheitlich dafür verantwortlich. Ab 35 Jahren ist der Bezug einer Rente der wichtigste Grund für das Fernbleiben vom Arbeitsmarkt. Die Hausarbeit bildet je nach Altersklasse für 15 bis knapp 30% der 30- bis 59-jährigen Männer den Hauptgrund, keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen (vgl. Flückiger & Falter 2004, 79–81).

16.4.6 Löhne

Die Löhne von Frauen und Männern unterscheiden sich nach wie vor, trotz entsprechendem Verfassungsartikel («gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit»).

Die Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik, welche auf der Statistik der Unfallmel-

dungen basiert, ermöglicht eine Erfassung repräsentativer Ergebnisse für die gesamte Wirtschaft und für die Gesamtschweiz. Der standardisierte Brutto-Medianlohn⁷ der Frauen beträgt im Jahr 2002 rund 4'600 Franken, derjenige der Männer rund 5'800 Franken. Die Nominallöhne⁸ von Frauen steigen seit den 1970er-Jahren stärker an als diejenigen der Männer, was auf das tiefere Basislohnniveau zurückzuführen ist (vgl. Bundesamt für Statistik 2004d, 16).

Der Medianlohn der Frauen beträgt gesamtschweizerisch im Jahr 2002 rund 4'600 Franken gegenüber 5'800 Franken der Männer (auf Vollzeit umgerechnet, Bruttomonatslohn).

Löhne nach Anforderungsniveau

Je nach Anforderungsniveau der Arbeitsstelle sind die Unterschiede zwischen den Löhnen von Frauen und Männern grösser oder kleiner. Beim höchsten Anforderungsniveau beträgt der Medianlohn der Frauen 77% des Medianlohns von Männern, während bei den tieferen Anforderungsniveaus dieser Anteil mit bis 86% höher ist (siehe Tabelle 16.7). Unterschiede bestehen auch zwischen den Wirtschaftssektoren: Beim höchsten Anforderungsniveau erreicht der durchschnittliche Lohn der Frauen im zweiten Wirtschaftssektor 89% des Medianlohns von Männern, während im dritten dieser Anteil lediglich 71% beträgt (vgl. Bundesamt für Statistik 2004c).

In der Privatwirtschaft im Espace Mittelland erreichen die durchschnittlichen Löhne der Frauen in Abhängigkeit des Anforderungsniveaus zwischen 80% und 84% der durchschnittlichen Männerlöhne (Schweiz: 80 bis 86%). Der Medianlohn über alle Anforderungsniveaus hinweg beträgt 4'310 Franken für Frauen und 5'542 Franken für Männer, was einem Anteil des Frauenmedianlohns von 78% am Medianlohn der Männer entspricht (vgl. Bundesamt für Statistik 2004c).

Löhne nach Anzahl Beschäftigte

Bei der Lohnhöhe spielt auch die Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen eine Rolle. In Unternehmen des zweiten und dritten Wirtschaftssektors mit 50 und mehr Mitarbeitenden beträgt

⁷ **Standardisierter Brutto-Medianlohn:** Median des Brutto-Monatslohns in Franken. Das Arbeitspensum wird auf ein Vollzeitäquivalent, basierend auf $4\frac{1}{3}$ Wochen à 40 Wochenstunden, umgerechnet (standardisiert).

⁸ **Nominallohn:** Im Gegensatz zum Reallohn wird beim Nominallohn die Teuerung nicht berücksichtigt.

Tabelle 16.7: Standardisierter Monatslohn (Median) im privaten und öffentlichen Sektor (Bund) nach Anforderungsniveau und Geschlecht, Schweiz, 2002

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004c

Anforderungsniveau	Median des standardisierten Brutto-Monatslohns in Franken		
	Frauen	Männer	Anteil
1 Verrichtung höchst anspruchsvoller und schwierigster Arbeiten	7'934	10'357	77
2 Verrichtung selbstständiger und qualifizierter Arbeiten	5'879	7'000	84
3 Berufs- und Fachkenntnisse vorausgesetzt	4'784	5'557	86
4 Einfache und repetitive Tätigkeiten	3'844	4'626	83
Total	4'625	5'831	79

Bemerkungen:

Median des standardisierten Brutto-Monatslohns in Franken: Vollzeitäquivalent basierend auf 4 $\frac{1}{3}$ Wochen à 40 Wochenstunden.

Anteil: Anteil des Medianlohns der Frauen am Medianlohn der Männer, in Prozent.

der durchschnittliche Lohn der Frauen rund 77% des durchschnittlichen Männerlohns, während in kleineren Unternehmen mit 20 bis 49 Beschäftigten dieser Anteil 83% erreicht und bei Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten 80% (vgl. Bundesamt für Statistik 2004c).

Löhne im kantonalen öffentlichen Sektor

Im öffentlichen Sektor der Kantone unterscheidet sich der Anteil, den der durchschnittliche Frauenlohn erreicht (gemessen am durchschnittlichen Männerlohn) je nach Wirtschaftszweig und Anforderungsniveau. So beträgt dieser Anteil z.B. im Kreditgewerbe 67% gegenüber 88% im Gesundheits- und Sozialwesen. Der Medianlohn über alle Wirtschaftszweige hinweg beträgt 6'199 Franken für Frauen und 7'817 Franken für Männer, was einem Anteil von 79% entspricht (vgl. Bundesamt für Statistik 2004c).

Löhne nach Ausbildung

Wird die Ausbildung der Beschäftigten betrachtet, so zeigen sich Unterschiede im Anteil des durchschnittlichen Frauenlohns. Dieser Anteil beträgt im oberen und obersten Kader zwischen 69% (Matura) und 87% (höhere Berufsausbildung) und ist damit (fast) durchwegs niedriger als bei den tieferen Kaderstufen oder bei Beschäftigten ohne Kaderfunktion (siehe Tabelle 16.8).

Tabelle 16.8: Standardisierter Monatslohn (Median) im privaten und öffentlichen Sektor (Bund) nach Ausbildung, beruflicher Stellung und Geschlecht, Schweiz, 2002

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004c

Ausbildung	Median des standardisierten Brutto-Monatslohns in Franken			Berufliche Stellung			
	Frauen	Männer	Anteil insgesamt	oberstes, oberes und mittleres Kader	unteres Kader	unterstes Kader	ohne Kaderfunktion
Universität, Hochschule	7'742	9'888	78	75	88	89	88
Höhere Fach- (hoch)schule	7'019	8'739	80	79	84	83	86
Höhere Berufsausbildung	6'375	7'536	85	87	90	87	86
Lehrer/innen-Patent	5'680	6'180	92	72	89	95	98
Matura	5'450	6'745	81	69	78	88	89
Abgeschlossene Berufsausbildung	4'813	5'655	85	78	82	86	87
Unternehmensinterne Ausbildung	3'843	4'952	78	84	81	78	78
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3'755	4'625	81	76	84	81	81
Andere Ausbildungsabschlüsse	4'017	5'000	80	73	89	81	82
Total	4'616	5'785	80	75	81	86	83

Bemerkungen:

Median des standardisierten Brutto-Monatslohns in Franken: Vollzeitäquivalent basierend auf 4 $\frac{1}{3}$ Wochen à 40 Wochenstunden.

Anteil: Anteil des Medianlohns der Frauen am Medianlohn der Männer, in Prozent.

Je nach Anforderungsniveau beträgt der durchschnittliche Frauenlohn im privaten Sektor und beim Bund zwischen 77% und 86% des durchschnittlichen Lohns von Männern (Schweiz).

Löhne und Arbeitspensum

Vollzeiterwerbstätigkeit

Auch bei Vollzeitbeschäftigung unterscheiden sich die durchschnittlichen Nettolöhne von Frauen und Männern um knapp 1'200 Franken im Espace Mittelland (siehe Tabelle 16.9; **N03.06**).

Tabelle 16.9: Monatlicher Nettolohn (Median) im privaten und öffentlichen Sektor (Bund) nach Beschäftigungsgrad und Geschlecht, Espace Mittelland und Schweiz, 2002

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004c

	Espace Mittelland		Schweiz	
	Median des Netto-Monatslohns in Franken			
Beschäftigungsgrad	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Vollzeit	3'924	5'111	4'190	5'320
Teilzeit	1'981	2'541	2'072	2'603

Aufgrund der deutlichen Lohnunterschiede von Frauen und Männern, sind auch die Anteile der Personen, die einen Nettolohn von weniger als 3'000 Franken erhalten, verschieden. So beziehen im Espace Mittelland 9.4% der Vollzeit arbeitenden Frauen einen Nettolohn von höchstens 3'000 Franken gegenüber 1.7% der Männer (siehe Tabelle 16.10; **N03.07**).

Teilzeiterwerbstätigkeit

Mit zunehmendem Beschäftigungsgrad steigt, bei Frauen wie bei Männern, auch der durchschnittliche standardisierte Monatslohn (auf Vollzeit umgerechnet). Der Stellenwert der Teilzeitarbeit hängt auch vom Beschäftigungsgrad ab: «Je höher der Beschäftigungsgrad, desto grösser ist der Anteil der Beschäftigten in leitender Funktion und mit höherer Ausbildung» (Strub 2003, XI).

Im Espace Mittelland erhalten 9.4% der vollzeiterwerbstätigen Frauen weniger als 3'000 Franken Nettolohn pro Monat (1.7% der Männer).

16.4.7 Berufliche Stellung

Neben Angaben zu Erwerbsquoten, Beschäftigungsgrad, Arbeitslosigkeit und Löhnen ist auch die berufliche Stellung ein Indikator für das Ausmass der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Erwerbsarbeit.

Der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen insgesamt hat sich gesamtschweizerisch von 34% (1970) auf 44% (2000) erhöht (vgl. Bühler & Heye

Tabelle 16.10: Anteil Arbeitnehmende im privaten und öffentlichen Sektor (Bund) mit Nettolohn 3'000 Franken oder weniger nach Beschäftigungsgrad und Geschlecht, Espace Mittelland und Schweiz, 2002

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004c

Beschäftigungsgrad	Anteil in %			
	Espace Mittelland		Schweiz	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Vollzeit	9.4	1.7	10.5	2.1
Teilzeit	76.7	58.4	73.7	57.1

Im Jahr 2000 sind schweizweit 15% der Angestellten in Unternehmensleitungen Frauen. 1970 beträgt dieser Anteil 10%.

2005, 24). Der Frauenanteil differiert je nach beruflicher Stellung. Bei den Angestellten in Unternehmensleitungen beträgt der Frauenanteil im Jahr 2000 15%, was gegenüber 1970 einer Zunahme um die Hälfte entspricht (1970: 10%). Bei den Angestellten in anderen Funktionen ist der Anteil der Frauen von 36% auf 48% gestiegen. Auffällig ist der Anstieg des Frauenanteils bei den Selbstständigerwerbenden: von 13% im Jahr 1970 auf 31% im Jahr 2000. Dabei ist die selbstständige Erwerbstätigkeit, insbesondere von Frauen, teilweise auch mit einer prekären finanziellen Lage verbunden. Dies lässt darauf schliessen, dass die Selbstständigkeit als Alternative zu einer drohenden Erwerbslosigkeit gewählt wird (vgl. Bühler & Heye 2005, 32). Bei den mitarbeitenden Familienmitgliedern beträgt der Frauenanteil 64% im Jahr 2000.

Der Anteil der Frauen an den Selbstständigerwerbenden hat von 13% im Jahr 1970 auf 31% im Jahr 2000 zugenommen.

16.5 Haus- und Familienarbeit

Neben unterschiedlichen Bedingungen in der Erwerbsarbeit, sind auch Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Verteilung der Haushalts- und Familienarbeit sowie der Kinderbetreuung ausführlich dokumentiert.

In Abschnitt 16.5.1 werden Angaben zur aufgewendeten Stundenzahl im Bereich Haushalt gemacht. Der Aufwand für die Kinderbetreuung wird in Abschnitt 16.5.2 beschrieben, während die

gesamte Zeitbelastung für Haushalts-, Familien- und Erwerbsarbeit in Abschnitt 16.5.3 präsentiert wird. Eine weitere Form der gesellschaftlich bedeutsamen Arbeit sind unentgeltliche freiwillige Tätigkeiten, die abschliessend beschrieben werden (16.5.4).

16.5.1 Haushaltsarbeit

Die Schweizerische Gesundheitsbefragung erlaubt eine Annäherung an die Frage, wie die Haushaltsarbeit zwischen den Geschlechtern verteilt ist. Abgestützt werden die Angaben auf die Frage, welche Person (ab 15 Jahren) hauptsächlich für die Haushaltsarbeit, wie Putzen, Einkaufen, Waschen, Kochen, zuständig ist (**N04.01**). Es können maximal zwei Personen angegeben werden, wenn beide Personen zu gleichen Teilen diese Arbeiten erledigen.

Im Kanton Solothurn ist im Jahr 2002 in rund 78% (Schweiz: 74%) der Haushalte mit mindestens zwei Erwachsenen, in denen keine Kinder unter 18 Jahren wohnen, eine Frau für die Haushaltsarbeit hauptsächlich zuständig. In Familienhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren ist in 87% (Schweiz: 84%) der Haushalte eine Frau hauptsächlich dafür verantwortlich. Eine Aufteilung der Haushaltsarbeit auf zwei Personen, unabhängig vom Geschlecht, findet sich eher in Haushalten ohne Kinder (rund 20% schweizweit) als in Haushalten mit Kindern (12% schweizweit; *SGB*, gewichtete Daten).

Anzumerken ist, dass es sich bei den zwei erwachsenen Personen im Haushalt nicht um ein Paar handeln muss, es kann sich auch z.B. um eine Mutter mit ihrem 19-jährigen Sohn handeln. Gleichgeschlechtliche Paare werden nicht speziell ausgewertet.

In über drei Vierteln der Haushalte von mindestens zwei Erwachsenen ist eine Frau hauptsächlich für die Haushaltsarbeit zuständig.

In allen Haushalten leisten Frauen im Kanton Solothurn durchschnittlich 17.4 Stunden Haushaltsarbeit pro Woche und Männer 5.5 Stunden. Die Hälfte der Frauen leistet mindestens 14 Stunden Haushaltsarbeit pro Woche, bei den Männern liegt der Median bei 4 Stunden pro Woche. Gegenüber der gesamten Schweiz wird im Kanton Solothurn im Durchschnitt eher mehr Haushaltsarbeit geleistet (siehe Tabelle 16.11).

Frauen leisten im Durchschnitt 17.4 und Männer 5.5 Stunden Haushaltsarbeit pro Woche.

Tabelle 16.11: Anzahl der durchschnittlichen Stunden Haushaltsarbeit pro Woche nach Geschlecht, Kanton Solothurn und Schweiz, 2002

Quelle: *SGB*, gewichtete Daten

Anzahl Stunden Haushaltsarbeit pro Woche	Kanton Solothurn		Schweiz	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Durchschnitt	17.4	5.5	15.2	5.2
Median	14.0	4.0	10.0	3.0

16.5.2 Kinderbetreuung

Auch bei der Frage nach der Kinderbetreuung wird diejenige Person erfasst, die hauptsächlich für die Kinderbetreuung zuständig ist. Berücksichtigt sind Haushalte von mindestens zwei erwachsenen Personen, in denen mindestens ein Kind unter 15 Jahren lebt (Jahr 2002). Für die Interpretation der Resultate gelten die gleichen Einschränkungen wie bei den Angaben zur Haushaltsarbeit. Dennoch ist auch bei der Kinderbetreuung die Aufgabenverteilung deutlich (*SGB*, gewichtete Daten): In 85% dieser Haushalte (Schweiz: 82%) ist eine Frau für die Kinderbetreuung hauptsächlich zuständig. Eine Aufteilung auf zwei Personen findet sich schweizweit in 14% der Haushalte (**N04.02**).

In über 80% der Haushalte von mindestens zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind unter 15 Jahren ist eine Frau hauptsächlich für die Kinderbetreuung zuständig.

Die durchschnittliche Anzahl der geleisteten Stunden für die Kinderbetreuung unterscheidet sich dementsprechend deutlich zwischen den Geschlechtern. Frauen in Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren leisten im Kanton Solothurn durchschnittlich 40.5 und Männer 15.6 Stunden Kinderbetreuung pro Woche. Die Hälfte der Frauen in diesen Haushalten erbringen mindestens 30 Stunden Kinderbetreuungsleistungen pro Woche, bei den Männern liegt der Median bei 10 Stunden pro Woche. Die Angaben für den Kanton Solothurn unterscheiden sich kaum von denjenigen für die gesamte Schweiz (siehe Tabelle 16.12).

Tabelle 16.12: Anzahl der durchschnittlichen Stunden Kinderbetreuung pro Woche nach Geschlecht, Kanton Solothurn und Schweiz, 2002

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Anzahl Stunden Kinderbetreuung pro Woche	Kanton Solothurn		Schweiz	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Durchschnitt	40.5	15.6	40.5	14.6
Median	30.0	10.0	35.0	10.0

Basis: Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren.

Frauen leisten im Durchschnitt 40.5 und Männer 15.6 Stunden Kinderbetreuung pro Woche.

16.5.3 Kumulierter Zeitaufwand für Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung

Die durchschnittliche Anzahl der geleisteten Stunden für Haushaltsarbeit, Kinderbetreuung und für die Erwerbsarbeit (gemäss Arbeitsvertrag) ergeben zusammen eine Schätzung für die wöchentliche Zeitbelastung einer Person (siehe Tabelle 16.13; **N04.03**). Nicht darin enthalten ist freiwilliges oder ehrenamtliches Engagement oder Nachbarschaftshilfe. Zudem sind in den Auswertungen auch Personen ohne Erwerbstätigkeit oder solche in Ausbildung

Der Median der von Frauen geleisteten Stunden für Haushaltsarbeit, Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit beläuft sich auf 55 Stunden pro Woche (Männer: 51 Stunden).

mitberücksichtigt, weshalb die angegebenen durchschnittlichen Stunden pro Woche zu relativieren sind. Dennoch zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern in Haushalten von mindestens zwei Erwachsenen mit Kindern unter 18 Jahren (Jahr 2002): Im Durchschnitt arbeiten Frauen in solchen Haushalten im Kanton Solothurn insgesamt 61 Stunden pro Woche, gegenüber 47 Stunden, welche von Männern im Durchschnitt geleistet werden. Der Median der geleisteten Wochenstunden unterscheidet sich weniger (55 Stunden bei den Frauen gegenüber 51 Stunden bei den Männern). Auffällig ist zudem der schweizweit deutliche Unterschied zwischen Frauen und Männern in alleinerziehenden Haushalten: Während Frauen insgesamt 57 Stunden Arbeit pro Woche leisten, sind es bei den Männern in der gleichen Situation nur 28 Stunden.

Angaben zur Haus- und Familienarbeit können auch der Volkszählung 2000 entnommen werden, wobei es sich um Angaben der antwortenden Personen handelt (Selbstdeklaration). Bezugsgrösse ist die Bevölkerung ab 15 Jahren, die Angaben zur Haus- und Familienarbeit gemacht hat.

Tabelle 16.13: Anzahl der durchschnittlichen Stunden für Haushaltsarbeit, Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit pro Woche nach Haushaltsart und Geschlecht, Kanton Solothurn und Schweiz, 2002

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Anzahl Stunden pro Woche für Haushaltsarbeit, Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit	Kanton Solothurn				Schweiz			
	Einpersonenhaushalt	1 Erwachsene, mind. 1 Kind unter 18 Jahren	mind. 2 Erwachsene, keine Kinder unter 18 Jahren	mind. 2 Erwachsene, mind. 1 Kind unter 18 Jahren	Einpersonenhaushalt	1 Erwachsene, mind. 1 Kind unter 18 Jahren	mind. 2 Erwachsene, keine Kinder unter 18 Jahren	mind. 2 Erwachsene, mind. 1 Kind unter 18 Jahren
Durchschnitt, Frauen	36	(50)	38	61	35	58	34	58
Durchschnitt, Männer	36	–	33	47	37	28	33	47
Median, Frauen	43	(45)	42	55	42	53	38	52
Median, Männer	44	–	43	51	45	10	42	49

Bemerkungen:

Angaben in Klammern beruhen auf weniger als 30 Fällen, «–» steht für weniger als 10 Fälle in der Befragungstichprobe. Diese Angaben sind statistisch nicht zuverlässig.

Erwerbsarbeit: Umfasst Stunden aus Arbeitszeit gemäss Vertrag, Nebenbeschäftigung und Mitarbeit Familienbetrieb.

Basis: Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren.

20% der Frauen und 39% der Männer geben an, keinen Zeitaufwand für diese Arbeiten zu haben. Umgekehrt leisten 80% der Frauen und 61% der Männer mindestens eine Stunde Haus- und Familienarbeit pro Woche. Die Anzahl aufgewendeter Stunden unterscheidet sich nach Geschlecht deutlich: 62% der Frauen wenden 11 oder mehr Stunden pro Woche für die Haus- und Familienarbeit auf, gegenüber 19% der Männer (siehe Tabelle 16.14; **N04.04**). Die Prozentanteile der Frauen, die mindestens 11 Stunden aufwenden, reichen in den einzelnen Bezirken von 53% (Solothurn) bis 69% Thierstein, während diese Spannweite bei den Männern von 17% bis 22% reicht.

62% der Frauen ab 15 Jahren wenden mindestens 11 Stunden pro Woche für Haus- und Familienarbeit auf (19% der Männer).

Tabelle 16.14: Verteilung der Wohnbevölkerung nach Anzahl wöchentlicher Stunden für Haus- und Familienarbeit und Geschlecht, Kanton Solothurn (Bezirke), 2000

Quelle: VZ

Bezirk	Anteil in %					
	Durchschnittliche Stunden pro Woche					
	Frauen			Männer		
keine solche Aktivität	1–10 Std.	11 oder mehr Std.	keine solche Aktivität	1–10 Std.	11 oder mehr Std.	
Bucheggberg	15	17	67	34	47	18
Dorneck	20	16	64	36	42	22
Gäu	18	18	64	40	43	17
Gösgen	20	17	63	40	41	19
Lebern	21	18	61	39	43	18
Olten	21	19	60	39	43	18
Solothurn	23	24	53	35	46	19
Thal	18	15	67	43	38	19
Thierstein	18	13	69	40	38	21
Wasseramt	21	18	61	39	42	19
Kanton Solothurn	20	18	62	39	42	19

Basis: Personen ab 15 Jahren, für welche Angaben zur Haus- und Familienarbeit vorliegen.

16.5.4 Unentgeltliche freiwillige Tätigkeiten

Neben der Haus- und Familienarbeit leisten Frauen und Männer auch unentgeltliche oder nur teilweise bezahlte Freiwilligenarbeit in verschiedensten Formen. Aus der Volkszählung 2000 ist er-

sichtlich, wie viele Personen wie viele Stunden im Durchschnitt pro Woche für solche Aktivitäten aufwenden (Selbstdeklaration der Befragten).

19% der Frauen (ab 15 Jahren) leisten mindestens eine Stunde Freiwilligenarbeit pro Woche (24% der Männer).

80% der Frauen und 75% der Männer geben an, keine Freiwilligenarbeit zu leisten. 17% der Frauen und 22% der Männer leisten zwischen einer und zehn Stunden pro Woche Freiwilligenarbeit, je 2% leisten im Durchschnitt elf oder mehr Stunden pro Woche. Sowohl bei den Männern wie auch bei den Frauen kommen freiwillige Tätigkeiten am häufigsten im Bezirk Bucheggberg vor (siehe Tabelle 16.15; **N04.05**).

Tabelle 16.15: Verteilung der Wohnbevölkerung nach Anzahl wöchentlicher Stunden für freiwillige unentgeltliche Tätigkeiten und Geschlecht, Kanton Solothurn (Bezirke), 2000

Quelle: VZ

Bezirk	Anteil in %					
	Durchschnittliche Stunden pro Woche					
	Frauen			Männer		
keine solche Aktivität	1–10 Std.	11 oder mehr Std.	keine solche Aktivität	1–10 Std.	11 oder mehr Std.	
Bucheggberg	75	22	3	67	30	3
Dorneck	78	19	3	73	24	3
Gäu	79	19	2	73	25	2
Gösgen	80	18	2	75	23	2
Lebern	82	16	2	78	20	2
Olten	81	17	2	76	21	3
Solothurn	80	17	3	76	21	3
Thal	79	19	2	71	26	3
Thierstein	81	17	2	74	24	3
Wasseramt	81	17	2	76	22	2
Kanton Solothurn	80	17	2	75	22	2

Basis: Personen ab 15 Jahren, für welche Angaben zur Freiwilligenarbeit vorliegen.

16.6 Gleichstellungsaspekte in den Strukturdaten

Die allgemeinen Angaben aus dem Teil Strukturdaten werden im Folgenden unter einer geschlechtsspezifischen Sichtweise zusammengefasst. Die wichtigsten Aspekte werden kurz und bündig dargestellt, weshalb dafür auch eine andere Darstellungsform gewählt wird. Die Angaben beziehen sich auf den Kanton Solothurn, soweit nicht anders angegeben.

16.6.1 Bevölkerung

Der Anteil der Frauen an der Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn beträgt im Jahr 2003 50.7%.

Quelle: BEVO

Dieser Anteil beträgt in den Volkszählungen seit 1970 zwischen 50.2 und 50.7%.

Der Anteil der Frauen an der Wohnbevölkerung steigt mit zunehmendem Alter. Rund 53% der 65- bis 69-Jährigen sind Frauen (Jahr 2003). Bei den 80- bis 84-Jährigen beträgt der Frauenanteil bereits 62% und 80% der über 94-Jährigen sind Frauen.

Quelle: BEVO

Bei den unter 65-Jährigen schwankt der Frauenanteil je nach Altersklasse zwischen 48 und 51%. Die unterschiedliche durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen und Männern zeigt sich auch im Zivilstand: 10% aller Frauen sind verwitwet (Jahr 2000). Bei den Männern sind 2% verwitwet.

Der Frauenanteil in der Bevölkerung unterscheidet sich nach Nationalität: 52% der Bevölkerung schweizerischer Nationalität sind Frauen, während von der ausländischen Bevölkerung 47% Frauen sind (Jahr 2003).

Quelle: BEVO

Von der Altersstruktur her unterscheiden sich die ausländischen Frauen von den Schweizerinnen vor allem in der Altersklasse der 40- bis 59-Jährigen: Rund 43% der Personen ausländischer Nationalität in diesem Alter sind Frauen, während sich bei den 20- bis 39-Jährigen der Anteil der Schweizerinnen kaum von demjenigen der Ausländerinnen unterscheidet (je 50%).

Frauen sind seltener konfessionslos als Männer: 12% der Frauen gegenüber 16% der Männer (Jahr 2000).

Quelle: VZ

16.6.2 Beschäftigung

Beschäftigung

Von den vollzeiterwerbstätigen Personen sind 29% Frauen (Jahr 2000). 85% beträgt im selben Jahr der Frauenanteil an den Teilzeiterwerbstätigen.

Quelle: VZ

Vollzeit: siehe Glossar.

25% der in der Landwirtschaft tätigen Frauen sind hauptberuflich darin tätig, während dies auf 55% der Männer zutrifft (Jahr 2002).

Quelle: LBZ

Rund 8% der erwerbstätigen Frauen über 15 Jahren sind aufgrund ihres Arbeitspensums nicht dem Obligatorium der Nichtberufsunfallsversicherung unterstellt. Dies trifft ebenfalls auf 1% der erwerbstätigen Männer zu (Jahr 2000).

Quelle: VZ; eigene Berechnung

Diese Angaben stellen eine minimale Schätzung dar und berücksichtigen die effektiven Arbeitsstunden bei mehreren Arbeitgebern oder Arbeitgeberinnen nicht. Zudem sind Selbstständigerwerbende mitberücksichtigt, obwohl diese unabhängig vom Arbeitspensum nicht obligatorisch versichert sind. Personen ohne Angaben zur Erwerbstätigkeit sind nicht berücksichtigt.

In der Regel werden die Prämien für die obligatorische Nichtberufsunfallsversicherung den Arbeitnehmenden vom Lohn abgezogen. Insofern sind die nicht obligatorisch Versicherten finanziell nicht unbedingt schlechter gestellt als die obligatorisch Versicherten. Doch während diese über das Anstellungsverhältnis versichert sind, müssen sich jene selber um einen Versicherungsschutz für Nichtberufsunfälle bemühen.

Bildungsstand

Rund 63% der Personen, die im Jahr 2000 einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe I haben, sind Frauen.

Quelle: VZ

51% der Personen mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II sind Frauen (Jahr 2000).

Quelle: VZ

26% der Personen mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe sind Frauen (Jahr 2000).

Quelle: VZ

Die Bezirke Dorneck und Solothurn weisen mit je 34% die höchsten Frauenanteile an den Personen mit Bildungsabschlüssen auf Tertiärstufe auf (Jahr 2000).

Quelle: VZ

16.6.3 Wohnsituation

Einpersonenhaushalte

56% der rund 32'900 Einpersonenhaushalte im Kanton Solothurn werden von einer Frau geführt (Jahr 2000).

Quelle: VZ

Kollektivhaushalte

Zu den Kollektivhaushalten zählen Anstalten, welche insbesondere Alters- und Pflegeheime umfassen. 65% der rund 3'500 Anstaltsbewohner/innen im Kanton Solothurn sind Frauen (Jahr 2000).

Quelle: VZ

Kollektivhaushalt: siehe Glossar.

Wird nach der Nationalität der Anstaltsbewohner/innen unterschieden, so sind 62% davon Schweizerinnen, 31% sind Schweizer, 4% sind ausländische Männer und 3% ausländische Frauen.

Quelle: VZ

Einschätzung der Wohnsituation

Hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Wohnsituation unterscheiden sich Frauen und Männer kaum. 87% der Frauen und 86% der Männer sind mit ihrer Wohnsituation zufrieden. Schweizweit sind diese Zufriedenheitswerte noch je 2 Prozentpunkte höher als im Kanton Solothurn (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Bezüglich berichteter Störungen im Wohnbereich zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Frauen und Männern (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Bei den Einpersonenhaushalten zeigt sich im Kanton Solothurn ein relativ grosser Unterschied zwischen Frauen und Männern bezüglich der Zufriedenheit mit der Wohnsituation: 91% der Frauen und 77% der Männer sind mit ihrer Wohnsituation zufrieden (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Als «zufrieden» werden die Werte 6 bis 10 auf der Antwortskala von 0 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) zusammengefasst.

16.6.4 Einkommen und Vermögen

Eine der Hauptquelle:n zu Einkommen und Vermögen ist die kantonale Steuerstatistik. Diese erlaubt jedoch keine Auswertungen nach dem Geschlecht der steuerpflichtigen Person. Die Zahl der Steuersubjekte lässt sich jedoch nach Geschlecht angeben: Im Jahr 2002 werden 106'699 Frauen und 103'581 Männer besteuert, inklusive quelle:nbesteuerte Personen (vgl. Amt für Finanzen 2005, 44). Auch die zweite Quelle, die Statistik der direkten Bundessteuer, erlaubt keine Aufschlüsselung der Angaben nach dem Geschlecht der Steuerpflichtigen.

Aus den Angaben zu den Löhnen (siehe Abschnitt 16.4.6) zeigt sich jedoch, dass die Einkommen von Frauen und Männern aus der Erwerbsarbeit deutlich auseinanderliegen.

16.7 Gleichstellungsaspekte in den Problemlagen

Wichtige Resultate aus den einzelnen Kapiteln zu den Problemlagen werden im Folgenden unter einer geschlechtsspezifischen Sichtweise zusammengefasst, wofür wiederum dieselbe Darstellungsform wie oben gewählt wird.

Es zeigt sich, dass eine Betrachtung nur nach dem Geschlecht nicht alle Aspekte einer Ungleichstellung von Personen abdecken kann. So erfolgt bei den nachfolgenden Ausführungen zusätzlich eine Aufschlüsselung z.B. nach der Haushaltsart, dem Einkommen oder der Nationalität. So können sich Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen von Frauen zeigen, die eher auf eine bestimmte Konfiguration von Merkmalen hinweist, die über die Kategorie Geschlecht hinausgeht.

Die folgenden Aussagen beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den Kanton Solothurn.

16.7.1 Kindheit und Familie

Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren

Die Verteilung der Erwerbstätigkeit in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren unterscheidet sich zwischen den Geschlechtern. Im Jahr 2000 sind rund 59% der Frauen in solchen Haushalten erwerbstätig, während dies auf rund 94% der Männer zutrifft. Für die Haushaltsarbeit zuständig und nicht erwerbstätig sind 30% der Frauen und 1% der Männer (Jahr 2000).

Quelle: VZ

Der Beschäftigungsgrad von Frau und Mann in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren ist unterschiedlich: 13% der Frauen arbeiten Vollzeit, gegenüber 90% der Männer. Dagegen sind 49% der Frauen teilzeiterwerbstätig, bei den Männern sind es 4% (Jahr 2000).

Quelle: VZ

Vollzeit, Teilzeit: siehe Glossar. Teilzeiterwerbstätige: inkl. solche ohne weitere Angaben.

Das «traditionelle» Haushaltsmodell, bei dem die Frau nichterwerbstätig und für die Haushaltsarbeit zuständig ist, während der Mann vollzeiterwerbstätig ist, trifft im Kanton Solothurn im Jahr 2000 auf 28% aller Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren zu. Folgende Anteile ergeben sich für andere Haushaltsmodelle: 1) Die Frau hat ein Teilzeitpensum von höchstens 49% und der Mann ist vollzeiterwerbstätig: 28%. 2) Die Frau hat ein Teilzeitpensum von mindestens 50% und der Mann arbeitet Vollzeit: 15%. 3) Frau und Mann sind beide vollzeiterwerbstätig: 11%.

Quelle: VZ

Teilzeiterwerbstätige: nur solche mit Angabe des Pensums.

Paarhaushalte ohne Kinder

In Paarhaushalten ohne Kinder sind rund 62% der Frauen und 76% der Männer erwerbstätig. 34% der Frauen und 70% der Männer arbeiten Vollzeit. Teilzeiterwerbstätig sind 28% der Frauen und 6% der Männer. Für die Haushaltsarbeit zuständig und nichterwerbstätig sind 30% der Frauen und 16% der Männer (Jahr 2000).

Quelle: VZ

Die Kategorie der Paarhaushalte ohne Kinder umfasst Haushalte von Paaren, deren Kinder bereits aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind sowie Haushalte von kinderlosen Paaren.

Das «traditionelle» Haushaltsmodell trifft auf 12% der Haushalte ohne Kinder zu. In 31% der Haushalte sind Frau und Mann vollzeiterwerbstätig. In 23% der Haushalte arbeiten die Frau Teilzeit und der Mann Vollzeit. In 13% der Haushalte sind Frau und Mann nichterwerbstätig und für die Haushaltsarbeit zuständig.

Quelle: VZ

Teilzeiterwerbstätige: nur solche mit Angabe des Pensums.

16.7.2 Jugend

Im Bereich Jugend erlaubt die Datenlage der im entsprechenden Kapitel beschriebenen Angebote keine Auswertungen nach Geschlecht. Zu erwähnen sind jedoch einzelne Angebote, wie z.B. die Mädchenwoche der kantonalen Jugendförderungsstelle «Jugend aktiv!», welche im Jahr 2003 zum zweiten Mal und unter dem Motto «Starke Mädchen» stattfand. Daran haben rund 150 Mädchen und junge Frauen teilgenommen.

Hinsichtlich der Jugendkriminalität zeigt sich dasselbe Bild wie bei den Erwachsenen: Der überwiegende Teil der verurteilten Kinder und Jugendlichen ist männlich: 85% im Jahr 2003.

Quelle: JUSUS (Stand der Datenbank: 12. August 2004)

Kinder: in der Regel 7 bis 14 Jahre, Jugendliche: in der Regel 15 bis 17 Jahre.

Bei der Opferberatungsstelle Aargau-Solothurn sind 12% aller Opfer weibliche Jugendliche oder Mädchen, 11% sind männliche Jugendliche oder Knaben.

Quelle: *K-OPFER*

16.7.3 Migration und Asyl

Ausländer/innen

Von den 45'770 Ausländer/innen, die im Jahr 2003 im Kanton Solothurn leben, sind 47% Frauen (21'533).

Quelle: *BEVO*

Ausländische Frauen im Alter von 40 bis 69 Jahren sind mit einem Bevölkerungsanteil von 42% im Vergleich zu den Schweizerinnen untervertreten (Jahr 2003).

Quelle: *BEVO*

Bei den unter 40-Jährigen beträgt der Frauenanteil je rund 50% (der Schweizer/innen und Ausländer/innen).

Hinsichtlich des Zivilstands unterscheiden sich ausländische Frauen kaum von ausländischen Männern (Jahr 2003). 54% der Ausländerinnen und 52% der Ausländer sind verheiratet. 14% der Ausländerinnen sind mit einem Schweizer und 17% der Ausländer mit einer Schweizerin verheiratet.

Quelle: *ZAR*

Bei der Betrachtung der Herkunftsländer der ausländischen Personen zeigen sich keine grösseren Unterschiede zwischen Frauen und Männern (Frauenanteil: 48%). Der Frauenanteil an den Personen, die aus Österreich, Italien, Spanien oder Portugal kommen, ist mit 42% bis 45% leicht tiefer als der gesamte Anteil (Jahr 2003).

Quelle: *ZAR*

Im Jahr 2003 werden im Kanton Solothurn 819 Familiennachzüge von Ausländern und Ausländerinnen registriert. Von diesen Personen sind 62% Frauen.

Quelle: *ZAR*

Beim Erwerb des Schweizer Bürger/innen-Rechts sind Frauen im Jahr 2003 mit 56% in der Mehrheit (256 von 461 ausländischen Personen).

Quelle: *ZAR*

Gesamtschweizerisch üben Ausländerinnen im Vergleich zu Schweizerinnen in der Erwerbstätigkeit häufiger keine Vorgesetztenfunktionen aus, wobei Frauen insgesamt häufiger als Männer keine Vorgesetztenfunktionen innehaben: 57% der erwerbstätigen Schweizerinnen, 66% der Ausländerinnen, 35% der Schweizer und 50% der Ausländer üben eine Tätigkeit ohne Vorgesetztenfunktion aus (Jahr 2003).

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004a, 54

Ausländerinnen sind häufiger vollzeiterwerblich im Vergleich zu den Schweizerinnen: 56% der erwerbstätigen Ausländerinnen und 41% der erwerbstätigen Schweizerinnen arbeiten Vollzeit.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004a, 114

Asylsuchende

Die Angaben zu den im Kanton Solothurn aufgenommenen Asylsuchenden können nicht nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden. Gesamtschweizerisch sind Ende 2003 31% der Asylsuchenden Frauen. Dabei sind die vorläufig aufgenommenen Personen aus diesen Angaben ausgeklammert. Von den vorläufig aufgenommenen Personen sind rund die Hälfte Frauen.

16.7.4 Arbeitslosigkeit

Der Anteil der Frauen an den arbeitslosen Personen beträgt im Jahr 2003 43%, die Arbeitslosenquote ist im selben Jahr mit 3.3% bei Frauen und Männern gleich hoch.

Quelle: AVAM

Von 1990 bis 2002 ist die Arbeitslosenquote der Frauen schweizweit jeweils höher als diejenige der Männer. Der Anteil von Frauen an den stellensuchenden Personen ist im Kanton Solothurn im Jahr 2003 mit 43% gleich hoch wie der Frauenanteil an den arbeitslosen Personen.

Quelle: seco-Arbeitsmarktstatistik 2004

Bei den Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung beträgt der Anteil der Frauen im Jahr 2003 im Kanton Solothurn rund 50%. In den Jahren 1999 bis 2002 liegt der Anteil der Frauen über demjenigen der Männer. Schweizweit ist das Verhältnis im betrachteten Zeitraum umgekehrt und mit Ausnahme des Jahres 2000 überwiegt die Anzahl betroffener Männer.

Quelle: SECO-AMST

Der Anteil der Frauen an den Personen, die über ein Jahr bei einem RAV arbeitslos gemeldet sind, beträgt im Jahr 2003 46% und ist leicht höher als der Frauenanteil an allen arbeitslosen Personen (43%).

Quelle: SECO-AMST

16.7.5 Armut

Sozialhilfe

Der Anteil der Frauen an den von der Sozialhilfe unterstützten Personen beträgt im Jahr 2000 51%.

Quelle: K-SOZHI

Während sich kein Unterschied zwischen den Geschlechtern im Bezug von Sozialhilfe zeigt, ergeben sich klare Unterschiede bei der Berücksichtigung des Zivilstands. Wird der Zivilstand der Sozialhilfe beziehenden Personen betrachtet, ohne die verheirateten Frauen und Männer, so sind 35% der Frauen ledig, 34% der Frauen geschieden, 25% sind getrennt und 5% verwitwet. Von den Männern sind 64% ledig und 26% geschieden, 9% getrennt und 1% verwitwet.

16.7.6 Gesundheit – mit Vertiefung Sucht

Gesundheit

Im Folgenden werden Angaben aus dem Kapitel Gesundheit zusammengefasst. Die Prozentangaben beziehen sich dabei, wenn nicht anders angegeben, auf die Wohnbevölkerung des Kantons Solothurn ab 15 Jahren.

81% der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren bezeichnen ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut (86% der Männer). Von den Personen ab 65 Jahren erachten 77% der Frauen und 80% der Männer ihren Gesundheitszustand als mindestens gut (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Frauen berichten häufiger von «starken Beschwerden» als Männer: 32% der Frauen berichten von Beschwerden wie Kopf-, Rücken- oder Bauchschmerzen, Durchfall oder Verstopfung, Einschlafstörungen, Herzklopfen oder Schmerzen im Brustbereich. Dieser Anteil ist bei den Männern mit 16% halb so gross (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Gesamtschweizerisch nehmen 18% der Frauen und 10% der Männer mindestens einmal pro Woche Schmerzmittel ein. Beruhigungsmittel nehmen 4% der Frauen, gegenüber 2% der Männer (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Der Konsum solcher Medikamente ist gleichzeitig auch stark vom Alter abhängig. Mit zunehmendem Alter steigt tendenziell der Konsum von Medikamenten an. So überrascht es nicht, dass sich gerade bei betagten Frauen ein sehr hoher Medikamentenkonsum bestätigt.

25% der Frauen und 16% der Männer geben an, dass gesundheitliche Überlegungen weitgehend ihren Lebensstil bestimmen (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Rund 31% der Frauen sind (leicht oder stark) übergewichtig, während dies auf 52% der männlichen Bevölkerung zutrifft (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Regelmässige körperliche Aktivitäten üben 44% der Frauen und 50% der Männer aus (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Es handelt sich um körperliche Aktivitäten, bei denen man ins Schwitzen gerät. Regelmässig bedeutet mindestens drei solcher Aktivitäten pro Woche.

83% der Frauen haben im Verlauf eines Jahres eine Allgemeinpraktikerin oder einen Allgemeinpraktiker aufgesucht, während dies auf 73% der Männer zutrifft (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Unterschiede zwischen Frauen und Männern bezüglich des Besuchs einer Zahnärztin oder eines Zahnarztes bzw. einer spezialisierten Ärztin oder eines spezialisierten Arztes sind ebenfalls, wenn auch weniger deutlich, feststellbar.

Beim Grund des Besuchs bei der Ärztin oder beim Arzt ist der Anteil Frauen und Männer, die für eine Vorsorgeuntersuchung zur Ärztin oder zum Arzt gehen, praktisch gleich hoch (rund 21%).

14% der Frauen haben innerhalb von 12 Monaten eine ambulante Behandlung in einem Spital in Anspruch genommen, gegenüber 12% der Männer (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Frauen sind im Vergleich zu Männern häufiger für mindestens einen Tag im Spital: 17% zu 8% (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Berücksichtigt sind stationäre Aufenthalte in einem Spital oder einer Spezialklinik von mindestens einem Tag Dauer, ohne Kuraufenthalte.

Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken sind für Frauen und Männer gleich häufig: je 6 pro 1'000 Frauen bzw. Männer (Jahr 2000).

Quelle: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2005, Indikator 6.1.4

Berücksichtigt sind stationäre oder teilstationäre Hospitalisationen in psychiatrischen Kliniken im Kanton Solothurn, wobei die Anzahl Austritte gezählt werden.

Sucht

Frauen trinken deutlich häufiger keinen Alkohol als Männer: 29% der Frauen und 12% der Männer sind abstinent (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Frauen trinken seltener täglich Alkohol: Täglicher Alkoholkonsum trifft auf 7% der Frauen und 19% der Männer zu (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Der Anteil der Personen, die mindestens wöchentlich Alkohol zu sich nimmt, summiert sich bei den Frauen auf 44% und bei den Männern auf 72%.

Gesamtschweizerisch liegt der Anteil der Frauen, die aufgrund des Alkoholkonsums ein hohes Gesundheitsrisiko aufweisen, bei 1% und bei den Männern bei 2%. Ein mittleres Gesundheitsrisiko liegt bei 3% der Frauen und 4% der Männer vor (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Ein hohes Gesundheitsrisiko liegt bei einem Konsum von täglich über 40 Gramm reinen Alkohols (bei Frauen) und 60 Gramm (bei Männern) vor. Ein mittleres Gesundheitsrisiko liegt bei 20 Gramm (Frauen) bzw. 40 Gramm (Männer) vor.

Der gesundheitsschädigende Alkoholkonsum ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern am häufigsten im Alter zwischen 55 und 74 Jahren.

Problematischer Alkoholkonsum liegt bei insgesamt 6% der Wohnbevölkerung vor, wobei sich der Anteil der Frauen statistisch nicht zuverlässig bestimmen lässt. Der Anteil der Männer mit einem problematischen Alkoholkonsum liegt bei 10%.

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Neben der konsumierten Menge reinen Alkohols bestimmen weitere Merkmale des Alkoholkonsums, ob und in welchem Umfang sich Probleme aus dem Alkoholkonsum ergeben. Das Befragungsinstrument AUDIT (siehe Kapitel Gesundheit – mit Vertiefung Sucht) erfasst risikoreiche Konsummuster, Ausmass der Alkoholabhängigkeit und soziale Konsequenzen. Als problematisch wird der Alkoholkonsum bezeichnet, wenn mindestens 8 von 40 Punkten dieses Befragungsinstruments erreicht werden.

Gesamtschweizerisch liegt problematischer Alkoholkonsum bei 3% der Frauen und 12% der Männer vor, d.h. insgesamt bei 7% der Bevölkerung. Im Gegensatz zur konsumierten Menge reinen Alkohols nimmt der problematische Alkoholkonsum mit zunehmendem Alter ab. Die Gruppe mit dem grössten Anteil problematischen Alkoholkonsums ist diejenige der 15- bis 24-jährigen Frauen und Männer.

52% der Frauen im Kanton Solothurn rauchen nicht und 17% haben geraucht. Der Anteil der Nichtraucher bei den Männern ist mit 42% tiefer (26% Ex-Raucher). Somit rauchen rund 30% der Frauen und 33% der Männer (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Von den Raucherinnen, Rauchern und den Ex-Rauchenden haben je rund 85% der Frauen und Männer vor dem 20. Geburtstag mit Rauchen begonnen (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Bei den 15- bis 24-Jährigen ist der Anteil Raucherinnen gesamtschweizerisch von 1992 bis 2002 um 9% gestiegen, während der Anstieg bei den gleichaltrigen Männern 4% beträgt.

Rund 21% der Frauen und Männer im Alter von 15 bis 39 Jahren haben mindestens einmal in ihrem Leben Haschisch konsumiert (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Gesamtschweizerisch haben ebenfalls 21% der Frauen derselben Altersklasse, hingegen 34% der Männer, mindestens einmal Haschisch konsumiert.

Der Anteil von Frauen in Substitutionsprogrammen (Heroin oder Methadon) liegt bei 26% (Jahr 2003).

Quelle: K-HEGEBE; K-METHAD

Von den 46 Personen aus dem Kanton Solothurn, die im Jahr 2004 eine Therapie wegen Konsums illegaler Drogen begonnen haben, sind rund 30% Frauen.

Quelle: BELEG-STAT

Der Anteil der Frauen an den Personen, die vom Vermittlungszentrum Sucht in ihre Wohngemeinden zurückgeführt werden, beträgt 10% (Jahr 2003).

Quelle: K-RÜCK

16.7.7 Behinderung

Der Anteil der Frauen, die eine Behinderung aufweisen, ist mit 21% leicht höher als der entsprechende Anteil (19%) bei den Männern (Jahr 2002).

Quelle: *SGB*, gewichtete Daten

Als Behinderung gilt in der verwendeten Datenquelle das Vorhandensein längerandauernder gesundheitlicher Probleme, die über ein Jahr andauern und die Person in den alltäglichen Aktivitäten einschränkt. Der Anteil Personen mit solchen Problemen bezieht sich auf Personen ab 15 Jahren, die in Privathaushalten leben.

Der Anteil der Frauen und Männer mit einer Behinderung unterscheidet sich bei den 15- bis 64-Jährigen leicht (19% der Frauen gegenüber 18% der Männer), während der Anteil unter den über 64-Jährigen mit rund (28%) für beide Geschlechter gleich ist (der Anteil der Männer ist statistisch nicht zuverlässig und deshalb in Klammern ausgegeben).

Von den 8'117 Personen, die im Kanton Solothurn eine Rente der Invalidenversicherung beziehen, sind 45% Frauen (Jahr 2003).

Quelle: *IV*

Die Ursache für den Bezug einer IV-Rente unterscheidet sich leicht zwischen Frauen und Männern: Bei den Frauen bildet in 79% der Fälle eine Krankheit die Ursache, 7% sind auf Unfälle zurückzuführen. Bei den Männern entfallen 75% auf Krankheiten und 12% auf Unfälle. 13% (Frauen) bzw. 14% (Männer) der IV-Renten werden aufgrund von Geburtsgebrechen bezogen (Jahr 2003).

Quelle: *IV*

Die Anzahl ausbezahlter Hilflosenentschädigungen unterscheidet sich kaum zwischen Frauen und Männern (Jahr 2003).

Quelle: *IV*

Ergänzungsleistungen zur IV werden von Frauen und Männer im gleichem Umfang in Anspruch genommen (Jahr 2003).

Quelle: *EL*

Von den in betreuten Wohnheimen im Kanton Solothurn wohnenden Personen mit einer Behinderung sind 46% Frauen (Jahr 2004).

Quelle: *K-IV-PLATZ*

Von den Personen, die ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn haben und in einem Wohnheim im Kanton Solothurn betreut werden, sind 35% Frauen.

Quelle: *K-IV-EXPLATZ*

16.7.8 Gewalt und Kriminalität

Rund 14% der einer polizeilich ermittelten Straftat verdächtigten Personen sind Frauen (Jahr 2003).

Quelle: *KRISTA*

14% beträgt der Anteil der Frauen an den verurteilten Personen im Jahr 2003.

Quelle: *SUS*, Stand: 12. August 2004

Gesamtschweizerisch sind im Jahr 2003 4.5% der 30-jährigen Schweizer Frauen (Jahrgang 1973) mindestens einmal verurteilt worden, während dies auf 22.1% der gleichaltrigen Schweizer Männer zutrifft.

Quelle: *SUS*, Stand: 12. August 2004

Von den gemäss Jugendstrafrecht verurteilten Personen sind 15% Frauen.

Quelle: *JUSUS*, Stand: 12. August 2004

Die von der Beratungsstelle Opferhilfe Aargau-Solothurn im Jahr 2003 unterstützten Personen sind mehrheitlich Frauen: 69% der Opfer sind weiblich, wobei es sich zum grössten Teil um erwachsene Frauen handelt (57% aller Opfer).

Quelle: *K-OPFER*

Rund 45% der erwachsenen Frauen, die sich bei der Opferhilfe gemeldet haben, sind Opfer von Körperverletzungen geworden, ein Viertel Opfer von Delikten gegen die Freiheit und 17% Opfer von Sexualstraftaten.

Quelle: *K-OPFER*

Bei der Frage nach dem subjektiven Bedrohungsgefühl durch verschiedene Formen von Kriminalität, schätzen Frauen die abgefragten Risiken als wahrscheinlicher ein als Männer. Ausnahmen bilden die Risiken, «angepöbelt oder bedroht zu werden» und «geschlagen und verletzt» zu werden.

Quelle: *SGB*, gewichtete Daten

16.7.9 Alter

Von den 40'158 Personen ab 65 Jahren im Kanton Solothurn sind 59% (23'527) Frauen (Jahr 2003).

Quelle: *BEVO*

Der Anteil der Frauen unter den 65- bis 79-jährigen Personen (dritter Lebensabschnitt) macht 56% aus. Bei den 80-Jährigen und Älteren sind es bereits 66% (vierter Lebensabschnitt).

Der Anteil der Ausländerinnen an allen ausländischen Personen ab 65 Jahren beträgt 48%, im dritten Lebensabschnitt 46% und im vierten 61% (Jahr 2003).

Quelle: *BEVO*

Der Anteil der Frauen an den 65-jährigen und älteren Personen beträgt in den Bezirken zwischen 57% und 59% (59% im kantonalen Durchschnitt; Jahr 2003). Der Bezirk Solothurn bildet mit einem Frauenanteil von 63% in dieser Altersklasse eine Ausnahme, ebenso bei den Personen im dritten (59%, Durchschnitt 56%) und vierten Lebensabschnitt (72%, Durchschnitt 66%).

Quelle: *BEVO*

Die durchschnittlich längere Lebenserwartung von Frauen zeigt sich auch hinsichtlich des Zivilstands. 48% der 70- bis 79-jährigen Frauen sind verheiratet, 40% sind verwitwet, während von den gleichaltrigen Männern 80% verheiratet und 11% verwitwet sind (Jahr 2000).

Quelle: *VZ*

Diese Unterschiede im Zivilstand sind ein Ausdruck des «weiblichen» Alters: Frauen überleben Männer deutlich häufiger als umgekehrt. In den jüngeren Altersklassen (bis 60 Jahren) unterscheiden sich die Anteile der verheirateten Frauen und Männer kaum. Gegenüber 1970 hat sich bei Frauen und Männern der Anteil der verheirateten Personen auch im vierten Lebensabschnitt erhöht und entsprechend ist der Anteil der verwitweten Personen zurückgegangen, wenn auch mehr bei den Männern.

Entsprechend dem höheren Anteil von Frauen ab 65 Jahren sind 61% der Bezüger/innen von Altersrenten der AHV Frauen (Jahr 2003).

Quelle: *AHV*

27% der AHV-Rentnerinnen sind mindestens 80 Jahre alt, bei den Männern beträgt dieser Anteil 22% (Jahr 2003).

Quelle: *AHV*

Rund 70% der Bezüger/innen von Hilflosenentschädigungen zur AHV im Jahr 2003 sind Frauen.

Quelle: *AHV*

26% der Bezügerinnen von Hilflosenentschädigungen zur AHV sind 90 Jahre alt oder älter, dies trifft auf 11% der Männer zu (Jahr 2003).

Quelle: AHV

Auch hier gilt wiederum, dass der Anteil Frauen an den Beziehenden von Hilflosenentschädigungen mit zunehmendem Alter stark steigt, so sind 84% der 90-jährigen und älteren Bezüger/innen Frauen.

73% der Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen zu einer Altersrente sind Frauen (Jahr 2003).

Quelle: EL

11% der Frauen, die eine Altersrente beziehen, sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Bei den Männern sind es 6% (Jahr 2003).

Quelle: EL

Schweizweit beziehen 21% der über 65-Jährigen Altersrenten der beruflichen Vorsorge (BVG), Frauen mit 16% halb so häufig wie Männer mit 31% (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

71% der Spitex-Klientel (6'062 Personen) sind Frauen (Jahr 2003).

Quelle: SPITEX

Entsprechend dem höheren Frauenanteil im dritten und vierten Lebensabschnitt bilden Frauen auch in den Pflegeheimen eine Mehrheit. Im Jahr 2003 sind 78% der Bewohner/innen in Alters- und Pflegeheimen Frauen.

Quelle: SM

Angaben von 96% der Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn.

Dies hängt auch damit zusammen, dass der Eintritt in ein Pflegeheim häufig erst in höherem Alter erfolgt, in welchem Personen, die vorher in einem Paarhaushalt lebten, nun alleine in ein Heim einziehen. Personen mit niedriger formeller Schulbildung wohnen häufiger in Pflegeheimen im Vergleich zu Personen mit höherer formeller Schulbildung. Die tiefere Schulbildung trifft bei den älteren Personen heute eher auf Frauen als auf Männer zu.

Ältere Frauen bezeichnen gesamtschweizerisch ihren Gesundheitszustand weniger häufig als gut oder sehr gut im Vergleich zu den Männern, dies trifft insbesondere auf die 65- bis 74-jährigen und über 85-jährigen Frauen zu (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Finanziell sind ältere Frauen häufiger schlechter gestellt als ältere Männer.

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Das Äquivalenzeinkommen berücksichtigt die Grösse und Zusammensetzung des Haushalts mit. Bei Einpersonenhaushalten entspricht das Einkommen der Person dem Äquivalenzeinkommen.

Das Äquivalenzeinkommen von alleinwohnenden älteren Personen unterscheidet sich nach Geschlecht relativ deutlich: So verfügen schweizweit im Jahr 2002 die Hälfte der 65- bis 74-jährigen alleinwohnenden Frauen über ein Äquivalenzeinkommen von höchstens 3'000 Franken (Männer: 4'000 Franken). Bei den 75-jährigen und älteren Frauen verfügt die Hälfte dieser Frauen über ein Äquivalenzeinkommen von höchstens 2'890 Franken gegenüber 3'800 Franken bei den Männern.

Ältere Frauen sind seltener Mitglied in einem Verein, einem Klub oder einer Partei als Männer. Dennoch ist knapp die Hälfte der 65-jährigen und älteren Frauen im Jahr 2002 in einer solchen Organisation Mitglied (Männer: 56%).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Frauen ab 65 Jahren sind weniger häufig sehr zufrieden mit ihrer Freizeit im Vergleich mit den gleichaltrigen Männern: 46% der Frauen und 59% der Männer ab 65 Jahren sind mit der Freizeit sehr zufrieden (Jahr 2002).

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Dennoch ist der überwiegende Teil der Frauen und Männer mit der Freizeit insgesamt zufrieden, so dass 97% der Frauen und Männer ab 65 Jahren mit der Freizeit sehr oder eher zufrieden sind.

Frauen sind nach der Pensionierung weniger häufig erwerbstätig: 3.5% der über 64-jährigen Frauen und 7.4% der Männer sind erwerbstätig (Jahr 2000).

Quelle: VZ

Von den 70- bis 79-jährigen Personen sind 3.2% der Frauen und 6.4% der Männer erwerbstätig. Bei den 80-Jährigen und Älteren sind es noch 1.5% der Frauen und 2.3% der Männer.

16.7.10 Leistungen aus sozialen Sicherungssystemen

Frauen und Männer beziehen in unterschiedlichem Mass von den sozialen Sicherungssystemen Leistungen. Bei den über Lohnprozente finanzierten Sozialversicherungen (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme) resultieren zudem Unterschiede in den Beitragszahlungen aus den Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern. Im Folgenden werden ausgewählte Unterschiede vorgestellt.

Die durchschnittliche ordentliche Altersrente der Frauen beträgt im Januar 2004 1'731 Franken und ist damit 62 Franken höher als diejenige der Männer.

Quelle: AHV

Die durchschnittlich höheren Altersrenten von Frauen sind auf die Einführung des Splittings und der Erziehungsgutschriften zurückzuführen (vgl. Bundesamt für Statistik 2003a, 64). Der Anteil der Frauen im AHV-Alter, welche eine Minimalrente der Altersrente beziehen, ist gesamtschweizerisch im Jahr 2000 mit 18.8% doppelt so hoch wie der Anteil der Männer (8.8%) (vgl. Bundesamt für Statistik 2003a, 65).

Die durchschnittliche Rente von verheirateten Frauen, deren Ehemann (noch) keine AHV-Rente bezieht, beträgt im Januar 2004 1'267 Franken. 12% aller verheirateten Frauen (Ehemann ohne AHV-Rente) beziehen eine Minimalrente der AHV (gesamtschweizerische Angaben).

Quelle: AHV

Die durchschnittliche Rente von verheirateten Männern, deren Ehefrau keine AHV-Rente bezieht, ist mit 1'851 Franken rund 46% höher. Zudem beziehen nur 0.2% der verheirateten Männer (Ehefrau ohne AHV-Rente) eine Minimalrente.

Die durchschnittliche Hinterlassenenrente (Witwenrente) beträgt gesamtschweizerisch im Januar 2004 1'094 Franken, während die Witwenrente 1'074 Franken ausmacht.

Quelle: AHV

Total aller Bezüger/innen von Witwen- oder Witwenrenten in der Schweiz und im Ausland.

Die durchschnittliche Invalidenrente der IV im Januar 2004 beträgt 1'336 Franken bei Frauen gegenüber 1'477 Franken bei Männern.

Quelle: IV

Bei der beruflichen Vorsorge bestehen deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. So beträgt die durchschnittliche Altersrente (von Frauen und Männern) im Jahr 2002 rund 29'000 Franken im Jahr, während die durchschnittliche Altersrente von Frauen 17'000 Franken im Jahr ausmacht.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004b, 38

Die Angaben beziehen sich auf die Versicherten derjenigen BVG-Versicherer, die bei der Erhebung den Frauenanteil der Versicherten angeben konnten. Die Angaben decken rund 90% der Rentenbezüge ab (vgl. Bundesamt für Statistik 2004b, 38f.).

Unterschiede zwischen den BVG-Renten von Frauen und Männern bestehen auch bei der Invalidenrente und weiteren Renten. Das durchschnittliche BVG-Altersguthaben der aktiv Versicherten am 31. Dezember 2002 beträgt insgesamt rund 37'000 Franken, dasjenige der Frauen 25'000 Franken.

Der Anteil der Frauen an den aktiv Versicherten in der beruflichen Vorsorge beträgt im Jahr 2002 schweizweit 39%. Gegenüber 1994 hat sich der Frauenanteil leicht erhöht, von 35% auf 39%.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2005b, 15

Der Anteil des Altersguthaben BVG von Frauen beträgt 26%, der Frauenanteil an den jährlichen Renten 31%. Der Frauenanteil in Einrichtungen, welche die obligatorische berufliche Vorsorge erfüllen, beträgt 40%. Dagegen ist dieser Anteil in den überobligatorischen Einrichtungen mit 22% deutlich geringer (vgl. Bundesamt für Statistik 2005b, 15f.). Der Frauenanteil in öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen beträgt im Jahr 2002 51%. Dies hängt damit zusammen, dass Frauen häufiger in Berufen des Sozial-, Bildungs- oder Gesundheitswesens tätig sind. Diese sind häufig den öffentlich-rechtlichen BVG-Institutionen angeschlossen. Zudem verwendet eine Mehrzahl der öffentlich-rechtlichen BVG-Institutionen einen Koordinationsabzug, welcher dem Beschäftigungsgrad angepasst ist. Dies erleichtert den Zugang zur BVG für Teilzeitangestellte (vgl. Bundesamt für Statistik 2005b, 17).

Knapp die Hälfte der Frauen (48%), die eine Altersrente der BVG beziehen, erhalten eine Altersrenten die weniger als 10'000 Franken pro Jahr ausmacht. Bei den Männern beträgt dieser Anteil 18%.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004b, 39

Die Angaben beziehen sich auf die Versicherten derjenigen BVG-Versicherer, die bei der Erhebung den Frauenanteil der Versicherten angeben konnten. Die Angaben decken rund 90% der Rentenbezüge ab (vgl. Bundesamt für Statistik 2004b, 38f.).

Rund ein Drittel der Frauen und Männer, die eine Altersrente der BVG beziehen, erhalten eine Rente zwischen 10'000 bis 29'999 Franken pro Jahr, während rund 18% der Frauen eine Altersrente von mindestens 30'000 Franken beziehen (47% der Männer).